



Haushalts- und Finanzausschuss

33. Sitzung (öffentlich)

27. November 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokollerstellung: Christoph Filla, Michael Roeßgen, Thilo Rörtgen, Gertrud Schröder-Djug, Uwe Scheidel, Eva-Maria Bartylla, Simona Roeßgen, Dr. Hildegard Müller, Heike Niemeyer, Otto Schrader, Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkte:

Seite

- | | | |
|-----------|--|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) und
Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2007 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2007)

Gesetzentwürfe der Landesregierung
Drucksachen 14/2300 und 14/2302 | 1 |
| a) | 1. Ergänzungsvorlage der Landesregierung

Drucksachen 14/2850 und 14/2884

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen | 1 |

Die Wortbeiträge der Sachverständigen beginnen jeweils auf folgenden Seiten:

Institution	Redner/in	Stellungnahmen	Seiten
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)	Dr. Rainer Kambeck	14/706	2, 4, 7, 9, 12, 16, 19, 28
	Heinz Gebhardt		4, 5, 8, 13, 17
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	Hans-Werner Kaldenhoff	-	17, 18
DGB, Bezirk NRW	Guntram Schneider	-	18, 20, 21
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW	Dr. Uwe Becker	14/701	22
	Andreas Johnsen		23
	Dr. Moritz Linzbach		24, 25, 26

Weitere Stellungnahmen: 14/698, 14/699, 14/702, 14/703

Seite

b) 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung 29

Drucksache 14/2990

Bericht des Finanzministeriums

- Bericht von StS Angelika Marienfeld (FM) 29

- Aussprache 32

2 Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen 35

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/2574

Ausschussprotokoll 14/290

Der Ausschuss **verzichtet** einvernehmlich **auf ein Votum** an den federführenden Ausschuss.

3 Umsteuern beim „Solidarpakt Ost“ – Belastungen der NRW-Kommunen angemessen berücksichtigen 36

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2484

In Verbindung damit:

Benachteiligung von NRW-Kommunen abbauen – Mehr Verteilungsgerechtigkeit beim Solidarpakt Ost

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2542

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2747

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, den Antrag **ohne Votum** an den federführenden Ausschuss abzugeben.

Vorsitzende Anke Brunn: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen, der 33. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, die ich hiermit eröffne.

Ich habe Ihnen eine Tagesordnung zugeleitet und möchte einen wichtigen Hinweis geben: Sie wissen, dass zeitgleich der CDU-Bundesparteitag stattfindet. Trotzdem haben wir diese Anhörung angesetzt; anschließend werden wir uns noch mit einigen kleinen Tagesordnungspunkten zu beschäftigen haben. Insofern ist es wichtig, dass wir heute bei Abstimmungen nur in Fraktionsstärke abstimmen werden. Das haben wir vorher verabredet. Denn sonst wäre es gegenüber den Kolleginnen und Kollegen unfair.

Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) und Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2007 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2007)

Gesetzentwürfe der Landesregierung
Drucksachen 14/2300 und 14/2302

Wir wollen uns heute insbesondere mit der 1. Ergänzungsvorlage befassen. Zunächst führen wir die Anhörung mit den Damen und Herren Sachverständigen, die ich hiermit herzlich begrüße, durch.

Anschließend möchte ich einen Bericht von Frau Staatssekretärin Marienfeld über die Inhalte der 2. Ergänzungsvorlage erbitten. Diese 2. Ergänzungsvorlage haben wir den Damen und Herren Abgeordneten am Freitag per E-Mail zugeschickt; außerdem wurde sie heute in die Fächer gelegt. Diesbezüglich geht es um die Einführung. Punkte, die wir hinsichtlich des weiteren Verfahrens abzustimmen haben, können wir am Donnerstag behandeln.

Meine Damen und Herren, als Erstes kommen wir nun zu:

a) 1. Ergänzungsvorlage der Landesregierung

Drucksachen 14/2850 und 14/2884

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Ich freue mich, dass Sie am heutigen Montagmorgen anwesend sind; einige von Ihnen haben bereits an der Anhörung im Unterausschuss „Personal“ teilgenommen.

Der ausliegenden Teilnehmerliste können Sie entnehmen, welche Beteiligten schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben; für diese schriftlichen Ausführungen bedanke ich mich ausdrücklich.

Ich stelle mir vor, die heutige Veranstaltung folgendermaßen durchzuführen: Im ersten Block der Anhörung befassen wir uns mit dem Fragenkatalog zum Behördenstrafgesetzbuch und eventuellen Konsequenzen für die 1. Ergänzungsvorlage.

Der zweite Block enthält die allgemeinen finanzpolitischen Fragestellungen sowie die Fragestellungen an die kommunalen Spitzenverbände allgemeiner Natur.

Im dritten Block sollen Einzelpläne angesprochen werden, soweit sie in diesem Zusammenhang betroffen sind.

Wir sollten bei der geübten Praxis bleiben, dass wir nicht noch einmal die Stellungnahmen der Experten entgegennehmen, sondern Fragen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer richten.

Wir beginnen nun mit dem ersten Block, der den Fragenkatalog zum Behördenstrafgesetzbuch sowie die Umsetzung in die 1. Ergänzungsvorlage beinhaltet. Wer von den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten hat Fragen? – Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Ich möchte mich vor allem auf den Personalbereich in der ersten Ergänzungsvorlage konzentrieren. Dort ist ja eine ganze Menge passiert. Wir als Fraktion waren davon auch relativ überrascht, dass wir eine so umfangreiche erste Ergänzungsvorlage bekommen haben; denn wir waren davon ausgegangen, dass sich eigentlich nur durch die steuerlichen Erhebungen einige Verschiebungen ergeben. Insofern waren wir überrascht davon, dass so massive Personalverschiebungen gemacht werden.

Meine erste Frage konzentriert sich vor allem darauf, ob Sie die aufbauenden Zahlen und Personalverschiebungen nachvollziehen können, ob sie tatsächlich transparent sind, wie Sie das bewerten und ob sie so, wie sie in der Ergänzungsvorlage dargestellt sind, schlüssig sind. Mich würde auch interessieren, welche Empfehlungen Sie in Bezug auf den damit verbundenen Prozess geben und wie er sich haushaltsmäßig auswirkt.

Vorsitzende Anke Brunn: Welcher der anwesenden Sachverständigen sieht sich in der Lage, hierauf zu antworten? Wer fühlt sich angesprochen? Das ist ja eine sehr allgemeine Frage, die vielleicht sogar eher an die Regierung geht, aber die steht hier nicht zur Befragung an. – Herr Kambeck.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Erst einmal herzlichen Dank für die Einladung, dass wir heute unsere Stellungnahme präsentieren können. Herr Sagel, Sie haben schon unserer Stellungnahme entnehmen können, dass wir diesen Bereich ausklammern mussten, weil auch für uns die Zeit zu knapp war, insbesondere das seriös und ordentlich zu leisten, was Sie ja zu Recht auch einfordern, nämlich nicht nur zu prüfen, ob das irgendwie nachvollziehbar ist, sondern das auch zu bewerten. Und eine Bewertung war für uns in dieser kurzen Zeit nicht möglich.

Wir bleiben auch bei unserer Linie, dass wir da nicht schlaglichtartig Dinge sagen wollen. Das haben wir auch bei anderen Themen schon mehrfach gesagt. Wenn Fragestellungen derart sind, dass man sie in der Tat gründlich untersuchen und genauer evaluieren

ren muss, dann sollte man sich auch mit generellen Bewertungen zurückhalten. Insofern nehmen wir das bei diesem Punkt für uns in Anspruch. Das zur Erklärung, warum wir zu diesem Punkt nicht dezidiert Stellung genommen, sondern uns auf die höheren Erwartungen in Bezug auf die Steuereinnahmen und ihre Verwendung konzentriert haben.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Danke schön für Ihre Stellungnahme. Das ist genau der Punkt, der auch bei uns auf massive Kritik stößt und weswegen wir gesagt haben: Das, was hier im Haushalt passiert, ist für uns überhaupt nicht transparent und nachvollziehbar. Ich finde es auch sehr dankenswert, dass Sie noch einmal auf die Kürze der Zeit hingewiesen haben, weil auch das ein ganz massives Problem ist. Aber es ist in der Tat so, dass aus unserer Sicht vonseiten der Landesregierung überhaupt keine nachvollziehbaren Konzepte, Kriterien und sonstige Dinge auf dem Tisch liegen, mit denen die Transparenz für diese Umsetzung im Personalbereich geschaffen und damit nachvollziehbar gemacht wird. Offensichtlich ist das heute eine Veranstaltung, die, was diesen Bereich angeht, absurd ist.

(Christian Möbius [CDU]: Dann soll er doch gehen!)

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es weitere Fragen und Anmerkungen zu dem ersten Punkt, Behördenstraffungsgesetz? – Dazu sehe ich keine weiteren Fragen.

Ich komme zum zweiten Teil der Anhörung. Hier geht es um die allgemeinen finanzpolitischen Fragestellungen und um die Fragen an die kommunalen Spitzenverbände.

Hierzu möchte ich anmerken: Die kommunalen Spitzenverbände haben uns eine schriftliche Stellungnahme zugeleitet; sie liegt Ihnen vor. Sie haben heute davon abgesehen, persönlich zu kommen, weil sie das zeitlich nicht auf die Reihe bekommen haben. In der schriftlichen Stellungnahme geben sie zunächst ihrer Enttäuschung Ausdruck, dass es bei der Grunderwerbsteuer nicht zu einer Änderung kommt, und ansonsten sehen sie von einer weiteren Stellungnahme ab, weil sie sich zu dem anderen Punkt nicht betroffen fühlen, solange nicht klar ist, wie die Erstattungsfragen geregelt würden. So war deren Stellungnahme.

Gibt es zu den allgemeinen finanzpolitischen und eventuell zu den kommunalen Fragestellungen Fragen vonseiten der Kolleginnen und Kollegen? – Herr Kollege Sagel, bitte schön.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Wir haben vonseiten der Landesregierung in Person von Frau Staatssekretärin Marienfeld einige Aussagen gehört, was die Steuerschätzung angeht. Sie hat sehr deutlich darauf hingewiesen, dass auch in der Vergangenheit eine seriöse Steuerschätzungspolitik der Landesregierung gemacht worden ist, wobei allerdings in der Vergangenheit die Steuereinnahmen in der Regel immer zu hoch eingeschätzt worden sind und nicht zu niedrig, wie es diesmal der Fall war. Mich würde trotzdem noch einmal interessieren, wie sich das aus Ihrer Sicht darstellt. Gegen Sie davon aus, dass die Zahlen, die jetzt in der Ergänzungsvorlage ausgewiesen sind, tatsächlich den Gegebenheiten entsprechen? Wie ist Ihre Einschätzung?

Vorsitzende Anke Brunn: Die Frage richtet sich hauptsächlich an das RWI, wenn ich das richtig verstanden habe. Es hat sich in seiner Stellungnahme ja auch dazu geäußert. – Bitte schön, Herr Kambeck.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Ich möchte zu Beginn einige allgemeine Bemerkungen zu Ihrer Frage machen und dann an den Kollegen Herrn Gebhardt weitergeben, der das noch etwas differenzierter ausführen wird.

Grundsätzlich finden wir das Vorgehen der Landesregierung richtig, mit vorsichtigen Ansätzen in die Haushaltsplanung zu gehen. Das betrifft den Haushalt 2006 und auch den Haushalt 2007, um den es heute gehen soll. Im Grunde genommen hat sich ja durch die erwarteten höheren Steuereinnahmen im laufenden Haushalt und insbesondere für 2007 grundsätzlich das Problem der zu hohen Verschuldung des Landeshaushaltes nicht geändert. Insbesondere muss man daran denken, dass diese zusätzlichen Einnahmen zum großen Teil konjunkturbedingt sind. Es kann keine Rede davon sein, dass wir jetzt auf einen irgendwie gearteten höheren Wachstumspfad wären und dauerhaft höhere Einnahmen erwarten könnten. Die Einnahmen sind konjunkturbedingt. Das allein ist schon eine Rechtfertigung, die erwarteten zusätzlichen Einnahmen vorsichtig zu kalkulieren und insbesondere die zusätzlichen Einnahmen, wie es ja auch geschehen ist, komplett zu verwenden, um die Nettoneuverschuldung zu reduzieren. Das ist aus unserer Sicht die richtige Vorgehensweise, wenn man konjunkturell bedingt höhere Mehreinnahmen erwartet.

Ich möchte ganz gern an dieser Stelle, weil uns vielleicht der eine oder andere in den vorangegangenen Anhörungen etwas kritisiert hat, dass wir hier zu positiv das Vorgehen der Landesregierung kommentiert haben und bewertet haben, betonen, dass wir überhaupt keine parteipolitischen Ambitionen haben. Ich möchte da nur auf die beiden Reden von Herrn Steinbrück in der letzten Woche verweisen und darf vielleicht einen Satz zitieren, den man nur unterstreichen kann. Wir vonseiten des RWI unterstützen diese Aussage sehr. Er sagte in seiner Rede vom 24. November 2006:

Verbesserungen von Steuerschätzungen sind nicht mit Verbesserungen im Bundeshaushalt gleichzusetzen.

Das ist ein ganz einfacher Satz, den man schnell lernen kann. Wenn wir das gesagt hätten, hätten Sie uns wahrscheinlich irgendwelche Parteilichkeit vorgeworfen. Wie Herr Steinbrück den Bundeshaushalt organisiert, ist hier heute nicht das Thema, aber er hat es genauso gemacht wie die Landesregierung. Auch Herrn Steinbrück unterstützen wir in seiner Vorgehensweise und haben das auch in den entsprechenden Äußerungen getan: Die zusätzlich erwarteten Einnahmen sollen verwendet werden, um die Nettoneuverschuldung zu reduzieren.

Vielleicht dürfen wir noch kurz differenzieren. Dazu würde ich an Herrn Gebhardt weitergeben.

Heinz Gebhardt (RWI): Die Einnahmeentwicklung ist zurzeit deutlich besser, als ursprünglich erwartet wurde. Das ist insbesondere der günstigeren Konjunktur zu verdanken. Die Bundesregierung hat für den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ die gesamtwirt-

schaftlichen Vorgaben nach oben korrigiert. Für das laufende Jahr erwartet sie ein um 0,6 Prozentpunkte und auch im kommenden Jahr ein um 0,6 Prozentpunkte höheres nominales BIP. Infolge dieser günstigeren Konjunktur haben wir enorme Mehreinnahmen bei den Gewinnsteuern. Auch die Umsatzsteuer und die Lohnsteuer ziehen im Zuge der Konjunktur an. Im nächsten Jahr erwarten wir Mehreinnahmen durch die Steuerrechtsänderungen in Gesamtdeutschland in Höhe von 1,7 Milliarden €.

Das hat die Landesregierung zum Anlass genommen, ihre Einnahmeerwartungen nach oben zu korrigieren. Sie erwartet für das laufende Jahr ein um 1,2 Milliarden € und für das kommende Jahr ein um 1,15 Milliarden € höheres Aufkommen. Das sind vergleichsweise vorsichtige Ansätze. Dies bedeutet einen Zuwachs im laufenden Steueraufkommen in diesem Jahr von 1,7 Milliarden €. Das bleibt hinter dem zurück, was wir bereits jetzt in der Kasse haben. In den ersten zehn Monaten sind 2 Milliarden € mehr eingenommen worden. Angesichts der dynamischen Konjunktur sind auch in den Monaten November und Dezember weitere Mehreinnahmen zu erwarten. Von daher ist dieser Ansatz vorsichtig kalkuliert. Jetzt kann man darüber spekulieren, welchen Ansatz man hätte wählen können. Hierzu möchte ich gleich Stellung nehmen.

Auf dieser Basis haben wir im laufenden Jahr eine Rückführung des Defizits. Wir erfüllen trotz allem noch nicht die Kriterien der Landesverfassung. Das heißt, die Nettokreditaufnahme ist nach wie vor höher als die eigenfinanzierten Investitionen. Wenn man bedenkt, dass das Steueraufkommen stärker wachsen wird, dann ist möglicherweise im günstigen Fall in diesem Jahr zum ersten Mal ein Haushalt vorzulegen, der die Kriterien erfüllt. Das heißt, wir könnten dann ein deutlich günstigeres Bild haben, als in den Planungen unterstellt.

Dr. Jens Petersen (CDU): Ich habe eine Frage an die Herren des RWI zum Steueraufkommen. Es ist bereits eben das Thema konjunkturbedingte Steuerermehreinnahmen angeklungen. Für uns ist natürlich immer sehr wesentlich zu wissen, welchen positiven Basiseffekt wir haben, den wir als mehr oder minder stabile Basis vermutlich dauerhaft ansetzen können, und was nicht fest einplanbare Einzeleffekte sind, die vielleicht ein oder zwei Jahre anfallen, zum Beispiel die stark ansteigenden Gewinnsteuern. Also: Welchen Basiseffekt sehen Sie, den man dann sicherlich auch ansetzen könnte, und welche einmaligen oder nicht regelmäßigen Effekte wie zum Beispiel Gewinnsteuern sehen Sie, die man dann nicht anzusetzen hätte?

Heinz Gebhardt (RWI): Die Landesregierung erwartet im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von 1,7 Milliarden €. Möglicherweise werden wir dieses Ergebnis deutlich übertreffen. Es ist damit zu rechnen, dass wir reichlich 2 Milliarden € Mehreinnahmen haben werden.

Die Frage, was davon auf die Konjunktur und was davon auf die Wachstumseffekte zurückzuführen ist, ist nicht leicht zu beantworten. Wir haben uns im letzten Konjunkturbericht damit beschäftigt, was in Gefolge dieser strukturellen Maßnahmen der vergangenen Jahre, also Agenda 2010, Reformen am Arbeitsmarkt, Reformen im sozialen Sicherungssystem, Haushaltskonsolidierung, qualitative Verbesserungen, an Wachstumseffekten zu generieren ist. Da haben wir unterstellt, dass diese Verbesserungen erst ganz

langsam wirken, dass dies allenfalls 0,1 Prozentpunkte, 0,2 Prozentpunkte Wachstum für Gesamtdeutschland bedeuten, sodass der weit überwiegende Teil dieser Mehreinnahmen auf die Konjunktur zurückzuführen ist und damit möglicherweise nur temporären Charakter hat. Das heißt, eine vorsichtige Haushaltsplanung sollte konjunkturbedingte Mehreinnahmen nicht zum Anlass nehmen, dauerhaft Ausgaben zu steigern.

Zu Vorauszahlungen und Nachzahlungen: Die dynamische Konjunktur führt zu Mehreinnahmen insbesondere bei den Gewinnsteuern. Wir haben enorme Anpassungen der Vorauszahlungen nach oben, aber auch Nachzahlungen für die Vorjahre, weil die Konjunktur schwächer gewesen ist. Das zeigt, dass sich in den Gewinnsteuern sowohl aktuelle Entwicklungen als auch die Entwicklungsmuster der Vergangenheit widerspiegeln, sodass immer wieder Risiken bestehen, dass man Entwicklungen unter- oder überschätzt. Zurzeit haben wir enorme Nachzahlungen. Wir haben hier ein Rekordniveau erreicht. Das wird es in dieser Form nicht mehr geben. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat unterstellt, dass wir dieses Niveau im Jahre 2007 nicht halten können und dass sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei der Körperschaftsteuer die Nachzahlungen vom Niveau her etwas niedriger sein werden als im laufenden Jahr. Von daher haben wir in unserer Schätzung für 2007 schon einen vorsichtigen Ansatz gewählt.

Gisela Walsken (SPD): Ich komme zunächst auf die Ausführungen von Herrn Dr. Kambeck zu sprechen. Ich freue mich natürlich, dass Sie ausgerechnet Bundesfinanzminister Steinbrück zitiert haben, um die Überparteilichkeit Ihres Institutes darzustellen. Jetzt bin ich wirklich nachhaltig überzeugt; das sage ich ausdrücklich.

Herr Dr. Kambeck, ich beziehe mich zunächst auf Seite 7 ihrer schriftlichen Stellungnahme. In Ihren mündlichen Ausführungen ist deutlich geworden, dass Sie die Konjunktur durchaus pessimistischer sehen als beispielsweise Herr Gebhardt. Gleichzeitig gehen Sie aber in Ihrer schriftlichen Stellungnahme davon aus, dass zurzeit die Steuereinnahmen im Haushalt deutlich unter dem veranschlagt sind, als wir schon jetzt – zum 31. Oktober 2006 waren es 2 Milliarden € – absehen können. Wenn das so ist, dann frage ich Sie, Herr Dr. Kambeck, warum es in Ihrer Stellungnahme keinen Hinweis darauf gibt, dass diese Mehreinnahmen, die ja schon jetzt erkennbar über der veranschlagten Summe liegen, im Haushalt auch etatisiert werden. Denn wenn keine Veranschlagung vorgenommen wird, dann ist es auch dem Parlament nicht möglich, über die Verwendung dieser Summen zu reden – und sei es dafür, Schulden abzubauen.

Herr Gebhardt, mich würde interessieren, wie Sie die Entwicklung im nächsten Jahr vor dem Hintergrund der bisherigen Steuerschätzungen und entsprechenden Veranschlagungen prognostizieren. Wir hören ja immer wieder von der jetzigen Landesregierung den Vorwurf, über Jahre seien die Steuern systematisch falsch angesetzt worden. Die Landesregierung hat uns zugesagt, darzustellen, wie sich die Steuerschätzungen und die Steuerentwicklungen jeweils dargestellt haben, und zwar auch im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Wenn wir jetzt zumindest für die nächsten Jahre erkennbar eine positive Entwicklung erreichen, wobei ich mich nicht über eine Wachstumsprognose streiten möchte, also eine Situation, in der deutlich mehr Gewinnsteuern abzusehen sind, dann stellt sich für mich die Frage, ob es nicht sinnvoll ist, darüber nachzudenken, auf der einen Seite

Schulden abzubauen und auf der anderen Seite zu prüfen, wie man investiv auf den richtigen Weg kommt. Meiner Meinung nach wird es zu kurz greifen, nur zu sparen, ohne zu prüfen, wie man in einer solchen Phase wichtige Meilensteine für eine konjunkturelle Entwicklung in den nächsten fünf Jahren legen kann.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Ihre erste Frage lautete, wann erwartete Steuermehreinnahmen etatisiert werden sollen. Herr Steinbrück sagt doch klar – ich zitiere ihn gerne, weil ich meine, dass das auf Bundesebene richtig gemacht wurde –: Verbesserungen von Steuerschätzungen sind noch keine zusätzlichen Einnahmen im Haushalt. – Jetzt kann man einmal auf das Datum schauen, wann der Nachtragshaushalt für 2006 und die Ergänzung für 2007 eingebracht wurden. Meines Wissens war das vor der Steuerschätzung. Das heißt, das, was sozusagen noch nicht in der Kasse war, wurde meines Erachtens noch nicht etatisiert. Man kann natürlich darüber nachdenken, wie optimistisch man sein kann. Auf Bundesebene wird für 2007 ein Plus von rund 9 Milliarden € erwartet. Diesbezüglich gab es ja auch Irritationen. Herr Steinbrück hat klargestellt, diese 9 Milliarden € könnten nicht zusätzlich verwendet werden, weil man schon beim Bund plus 2 Milliarden € für 2007 einkalkuliert hatte.

Letztlich ist es eine Frage, nach welchem Prinzip man erwartete Steuermehreinnahmen auch in zusätzliche Ausgaben umsetzt. Man kann darüber streiten, wie vorsichtig man da vorgeht. Die Erfahrungen in den zurückliegenden Jahren – das hat nicht nur mit der Regierung zu tun, Herr Gebhardt wird dazu auch noch etwas sagen, wir haben das schon häufiger differenziert – machen deutlich, dass es nicht so einfach ist, da Vorwürfe zu adressieren. Die Steuerschätzer haben trotz all ihrem Wissen, das ihnen auf allen Ebenen zur Verfügung stand, in all den Jahren den Punkt auch nicht getroffen, was gut begründet werden konnte. Da kann man also nicht so einfach sagen: Die Vorgängerregierungen waren da immer am oberen Limit oder systematisch zu optimistisch.

Letztlich kommt es auf das Prinzip an. Hier wird wohl einem Vorsichtsprinzip gefolgt, das lautet: Wir geben nur das aus, was tatsächlich in der Kasse ist. Da kann man jetzt streiten, ob man den Oktober hätte dazunehmen sollen oder nicht. Die Frage, können Sie beantworten. Herr Gebhardt hatte schon darauf hingewiesen: Die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch, dass auch im November und Dezember die Steuereinnahmen höher sein werden, als man geplant hat.

Auch wenn die zusätzlichen Einnahmen kommen – wir erwarten das –, ist das Geld ja nicht weg. Es ist so, dass die Verwendung der zusätzlichen Mittel stattfindet. Jetzt ist das aber noch nicht verplant. Wenn höhere Einnahmen in der Kasse eingenommen werden, kann man sie verwenden. Wir haben eine Präferenz, dafür die Neuverschuldung zu reduzieren. Aber das ist auch Sache des politischen Prozesses und der politischen Prioritäten, die Mittel anders zu verwenden.

Eine Teilantwort, zur investiven Verwendung, haben wir vom RWI in verschiedenen Stellungnahmen gegeben. Wir haben gerade einen umfangreichen Innovationsbericht vorgelegt und darin deutlich gemacht, dass in erster Linie eine Umschichtung, eine deutliche Stärkung der Ausgaben stattfinden muss, die die Innovation, die Forschung und die Bildung betreffen. Davon versprechen wir uns auch die größten Wachstumsimpulse für das Land.

Eine letzte Bemerkung zur Konjunktur 2007: Wir sehen durchaus Risiken. Sie haben die Schätzung des RWI angesprochen. Herr Gebhardt wird darauf vielleicht noch einmal eingehen. Sie bewegt sich mit 1,7 % im Mittelfeld. Sie haben vielleicht wahrgenommen, dass einige Institute sehr viel vorsichtiger sind und deutlich unter dem ursprünglichen Ansatz der Institute von 1,4 % bleiben. Es gibt Institute, die sind gerade einmal bei einem Prozent. Der Unterschied ist darin begründet, dass einige die Dämpfung der Mehrwertsteuererhöhung sehr viel stärker bewerten als andere und insbesondere für das erste Quartal 2007 eine ordentliche Delle sehen, die im Laufe des Jahres 2007 nicht ohne Weiteres mit dem Volumen ausgeglichen werden kann, das es einige erwarten.

Der Haushalt 2007 der Landesregierung ist nicht ohne Risiken. Wenn man jetzt optimistisch die zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen verteilen würde und vielleicht an eine obere Grenze ginge, würde das wieder zu der Situation führen, dass man sich im Laufe des Jahres 2007 wieder korrigieren muss und vor dem Problem steht, das man in der Vergangenheit allzu oft hatte, aus welchen Gründen auch immer.

Heinz Gebhardt (RWI): Zunächst zum Vorwurf der mangelnden Solidität der Steuerschätzung in den vergangenen Jahren: Es wird unterstellt, dass die Ansätze immer zu hoch und systematisch verzerrt gewesen seien und dass es von daher zu Pannen gekommen sei. Dieser Vorwurf ist falsch.

Sie können im langjährigen Vergleich feststellen, dass wir sowohl Über- als auch Unterschätzungen hatten und dass im Prinzip diese Entwicklung in den vergangenen Jahren etwas ist, was herausragt. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass wir eine langjährige Stagnationsphase hatten, die von allen Institutionen, die sich mit Konjunkturprognosen beschäftigen, nicht vorhergesehen worden ist. Sie könne feststellen, dass sowohl die Institute als auch der Sachverständigenrat, die OECD, die IMF und die EU diese Stagnationsphase nicht vorhergesehen hatten und dass von daher auch die damit verbundenen Vorgaben für den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ zu hoch gewesen sind.

Vorkommnisse wie ein Aktiencrash und dessen Auswirkungen auf die Konjunktur, Irak-Krieg, 11. September sowie der Ölpreis sind Phänomene, die man in Konjunkturprognosen nicht richtig abbilden kann. Insofern ist es zu erklären, dass wir die konjunkturelle Entwicklung unterschätzt haben und zu hohe Vorgaben hatten, die sich in den Steuerschätzungen niedergeschlagen haben. Das muss man zur Kenntnis nehmen und sollte dann den Vorwurf einer systematischen Verzerrung relativieren. Das zum Punkt Solidität der Steuerschätzung.

Zweiter Punkt: Entwicklung der Steuern im Jahre 2007. Ich hatte eben schon ausgeführt, dass wir aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr mit Mehreinnahmen rechnen können, die höher sind als im Haushalt der Landesregierung unterstellt. Diese höheren Einkommen bilden dann auch eine günstigere Basis für das kommende Jahr. Sie können unterstellen: Wenn Sie im laufenden Jahr die Ansätze gegenüber den Ansätzen von Herrn Linssen in Höhe von 1,7 Milliarden Euro nach oben korrigieren, führt das auch zu Mehreinnahmen im kommenden Jahr. Das ist das Erste, was Sie reflektieren müssen.

Zweiter Punkt: Sie müssen überlegen, welche Konjunkturprognose Sie zugrunde legen. Hier ist es so, dass die Bundesregierung für das kommende Jahr ein Wirtschaftswachs-

tum real von 1,4 % unterstellt. Das liegt ungefähr in der Mitte des Prognosespektrums und dem, was die Institute für das kommende Jahr zugrunde gelegt haben. Es gibt Institute, die skeptischere Einschätzungen haben. Es gibt Institute, die positivere haben. Wir im RWI schätzen eine etwas positivere Entwicklung als die Bundesregierung für Gesamtdeutschland.

Umgekehrt gibt es wiederum Risiken für die Konjunktur in NRW. Wir unterstellen nicht, dass sich die Konjunktur in NRW im gleichen Maße entwickelt wie im Bundesgebiet, sodass es von daher Einnahmerisiken gibt.

Ein weiterer Punkt, den man bei den Planungen reflektieren muss: Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes steht aus. Da ergeben sich möglicherweise auch Einnahmerisiken – im Bundesgebiet geht es um 5 Milliarden € –, die sich anteilig auf NRW niederschlagen könnten.

Dr. Jens Petersen (CDU): Ich habe eine ergänzende Frage zum Thema Steuerschätzung. Die Frage der Methodik wird ja halbjährlich von Ihnen ausführlich dargestellt und diskutiert. Wenn die Zahlen der Steuerschätzer vorliegen, dann ist es ja nicht vorgeschrieben, dass ein Finanzminister diese übernehmen muss. Er kann sie bewerten. Zum Beispiel empfiehlt der Bundesrechnungshof in seiner unlängst vorgelegten Stellungnahme, mit gewissen Abschlägen zu arbeiten, wenn man aus den Erfahrungen in der Vergangenheit Hinweise darauf hat, dass man besser noch vorsichtiger darangeht.

Meine Frage: Gibt es diese Fälle in der Praxis? Hat es das gegeben, dass Finanzminister bewusst gesagt haben: Ich mache mir diese Zahlen nicht zueigen, sondern gehe vorsichtiger, mit einer niedrigeren Schätzung daran? Wie bewerten Sie generell diese Möglichkeit, die es meiner Kenntnis nach gibt?

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Nach unserer Erfahrung kommt es sehr wohl vor, dass diese Abschläge gemacht werden, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, auch in anderen Bundesländern. Es ist aber so, dass man das letztlich kaum wissenschaftlich beurteilen kann. Wir können sagen, es ist positiv, wenn man prinzipiell vorsichtig vorgeht. Ob man das in dieser Situation zum Beispiel für das Haushaltsjahr 2006 anwenden muss, in dem es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu höheren Einnahmen kommen wird, das muss der Finanzminister beziehungsweise die Landesregierung verantworten.

Das Geld, das jetzt nicht im Etat auftaucht, ist ja nicht weg. Wenn die Steuereinnahmen höher sind, dann geht es wieder in den politischen Prozess. Dann haben aus unserer Sicht alle im Landtag beteiligten Parteien auch die Chance, neu darüber zu streiten, wie das Geld verwendet werden soll.

Dass es aus unserer Sicht prioritär verwendet werden soll, um die Nettoneuverschuldung zu reduzieren, möchte ich betonen. Die Frage taucht hin und wieder auf, ob nicht eine Verwendung die beste Lösung sei, die den sozialen Ausgleich anbetrifft.

Auch da möchte ich, weil es so wunderbar passt und unsere volle Unterstützung findet, auf die Rede von Herrn Steinbrück verweisen, der deutlich sagt: Die Reduzierung der Nettoneuverschuldung ist auch unter sozialen Gesichtspunkten die beste Verwendung, die man sich vorstellen kann, die beste Zukunftsinvestition, um die Belastung zukünfti-

ger Generationen zu senken. Es ist auch sozial eine gute Maßnahme, wobei er noch einmal deutlich macht: Die Zinszahlungen haben auch Verteilungswirkungen. – Man muss kritisch hinterfragen: Wer profitiert eigentlich davon, dass zum Beispiel das Land Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr 4,8 Milliarden € Zinsen zahlt? Das sind bestimmt nicht diejenigen, an die vielleicht auch zu Recht gedacht wird, die, sozial gesehen, in einer schwierigeren Lage sind.

Ich möchte noch einmal betonen, dass keine soziale Kälte oder Ähnliches damit verbunden ist, wenn man die Nettoneuverschuldung reduziert. Es ist eindeutig so, dass es sozial positive Aspekte gibt, die Zinszahlung, die Schuldenlasten eines Landes zu reduzieren, und dass man im Grunde genommen damit auch eine Zukunftsinvestition tätigt. Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass man, obwohl für den Haushalt 2007 geplant ist, die Grenze nach Artikel 82 der Landesverfassung einzuhalten, damit immer noch eine enorme Verschuldung hat.

Aus unserer Sicht wäre es sehr viel besser, man würde nicht nur die Neuverschuldung – in dem Zusammenhang plädieren wir für ein regelmäßiges Berichtssystem – oder den Schuldenstand derart in den Mittelpunkt stellen, sondern man würde auf den Primärsaldo schauen. Es ist doch so, dass Nordrhein-Westfalen im Jahr 2007 erstmalig wieder – verglichen mit den letzten Jahren, wenn auch nicht erstmalig in der Geschichte, weil es das schon in den 90er-Jahren einige Male gegeben hat – einen Überschuss im Vergleich zwischen Einnahmen und Ausgaben hatte, lässt man dabei einmal die Zinsen außen vor. Aber der Primärsaldo ist immer noch geringer als die Zinsausgaben. Das heißt, wir verschulden uns in Nordrhein-Westfalen immer noch, um die Zinsen zu zahlen. Das erste Ziel müsste aus unserer Sicht sein, einen Primärüberschuss in Höhe der Zinszahlungen zu erzielen. Dann wäre man zumindest an dem Punkt angelangt sagen zu können: Man muss nicht Kredite aufnehmen, um Zinsen zu zahlen, weil das aus dem laufenden Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben geschehen kann.

Der Haushalt ist nach wie vor nicht nachhaltig. Es gibt keinen Grund – das hat Herr Steinbrück auch deutlich gemacht –, Entwarnung bezüglich der Verschuldung der öffentlichen Haushalte zu geben.

Gisela Walsken (SPD): Herr Kambeck, ich habe den Eindruck, dass Sie nicht bereit sind nachzuvollziehen, dass eine Befassung des Parlamentes mit zusätzlichen Steuereinnahmen nicht damit gleichzusetzen ist, dass das Parlament – in welcher politischen Konstellation auch immer – das nicht in den Abbau der Verschuldung steckt. Uns geht es darum: Wir wissen jetzt schon, dass es mit dem 31. Oktober – das sind die letzten Daten, die uns vorliegen – Steuermehreinnahmen in Höhe von etwa 2 Milliarden € gibt. Der Haushaltsansatz ist inklusive Ergänzung deutlich unter diesem Niveau kalkuliert. Und das Parlament – Herr Kambeck, jetzt kommen wir zur verfassungsrechtlichen Dimension der Diskussion – fragt, warum der Finanzminister nicht, abgebildet an der Realität, einen anderen Ansatz wählt.

Eine andere Geschichte ist es, was das Parlament damit macht. Für mich geht das – insofern wäre ich auch mit dem Verweis auf Herrn Steinbrück sehr vorsichtig – an der Stelle etwas durcheinander. Sie formulieren systematisch: Sobald das Parlament über mehr Geld berät, ist das Geld verloren. – Davon möchte ich mich ganz deutlich abset-

zen: Es gibt hier im Parlament eine Debatte darüber, was das Parlament an Parametern haben muss, um vernünftig beraten zu können. Es gibt das Budgetrecht des Parlaments als ein in der Verfassung ganz hoch angesetztes Recht. Und es gibt eine Debatte über die Verwendung.

Herr Gebhardt, ich darf Sie bitten, sich noch einmal kurz zur Verwendung zu äußern: Es gibt eine Diskussion darüber, dass man das Geld natürlich auf der einen Seite in den Abbau von Schulden packt. Das ist völlig richtig. Auf der anderen Seite – Herr Dr. Kambeck, Sie haben ein Gutachten zitiert, das Sie in Ihrem Hause erstellt haben – gibt es eine Debatte darüber, was man in Zeiten wie diesen machen muss, in denen die Konjunktur anzieht. Dass wir im NRW-Haushalt Mehreinnahmen haben, ist ja nur konjunkturbedingt und hängt nicht mit einem Riesensparprogramm der Landesregierung zusammen. Das müssen wir an der Stelle auch einmal festhalten. Was macht man also in solchen Zeiten sinnvollerweise im Hinblick auf künftige Haushaltsentwicklungen?

An dem Punkt würde ich gerne noch einmal ansetzen: Ist es ein Non plus ultra zu sagen: Wir wollen Schulden abbauen, dann werden wir, was natürlich völlig richtig ist, auch über kurz oder lang positive Entwicklungen sehen. Oder muss ich gerade jetzt darauf achten, dass ich wichtige Pflöcke für die Entwicklung in den nächsten fünf bis zehn Jahren einramme?

Herr Gebhardt, lassen Sie mich vor dem Hintergrund noch einmal nachfragen: Sie haben die EuGH-Entscheidung mit ihren möglichen Haushaltsauswirkungen angekündigt. Vielleicht könnten Sie an der Stelle noch einmal etwas genauer werden. Dafür wäre ich Ihnen dankbar.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Ich wollte Herrn Dr. Kambeck auf einen Fehler in seiner Argumentation aufmerksam machen. Das Geld ist natürlich nicht weg. Aber es macht haushaltstechnisch natürlich einen riesigen Unterschied aus, ob das Geld ausgewiesen ist und im Haushalt steht und darüber diskutiert wird oder ob es nachher nur noch als Kassenschluss eingestellt und berücksichtigt wird. An der Stelle gibt es einen gravierenden Unterschied. Von daher ist es so, wie Sie es dargestellt haben, nicht richtig. Über diesen wichtigen Punkt läuft die Debatte zwischen den Fraktionen: Obwohl alles deutlich auf wesentlich höhere Einnahmen hinweist – das hat die Realität mittlerweile bewiesen –, geht der Finanzminister anders vor. Das wirkt sich real zum Beispiel auf die Kreditermächtigung und solche Dinge aus. Von daher ist es haushaltstechnisch für uns ein Riesenunterschied – obwohl Sie natürlich grundsätzlich Recht haben, dass das Geld nicht weg ist; das sei zugestanden.

Lassen Sie mich noch eine ganz kurze Anmerkung machen: Soweit es um Haushaltskonsolidierung geht, hatten wir für das Jahr 2006 noch einen verfassungswidrigen Haushalt. Für das Jahr 2007 schaffen wir es durch die Steuermehreinnahmen ganz knapp, einen verfassungsgemäßen Haushalt zu haben. Natürlich bleibt das aber für uns eine fragwürdige Geschichte. Die Mehrwertsteuererhöhung, auf die Sie dankenswerterweise noch einmal hingewiesen haben, spielt dabei eine ganz zentrale Rolle. Denn die bringt in die Haushaltsplanung für das kommende Jahr wieder Unwägbarkeiten, weil wir überhaupt nicht wissen, wie sich die Mehrwertsteuererhöhung auf das Konsumver-

halten auswirken wird. Wir gehen auch davon aus, dass es möglicherweise gravierendere Auswirkungen hat, als man bisher absehen kann.

Christian Möbius (CDU): Ich muss feststellen, dass die Opposition offensichtlich die Schwierigkeit hat, zwischen der Einnahmenverwendung und dem Ausgabenbewilligungsrecht des Parlaments zu unterscheiden. Im Haushaltsgesetz 2006 ist ganz klar festgeschrieben worden, dass jede Mehreinnahme zur Senkung der Nettokreditaufnahme herangezogen wird.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Jährlichkeitsprinzip!)

Im Haushaltsgesetz 2007 steht auf Seite 31 ein entsprechender Passus, der ganz klar regelt:

Soweit Haushaltsverbesserungen aufgrund von Änderungen im Steuerrecht oder von anderen haushaltswirksamen, bundesgesetzlichen Vorschriften zu verzeichnen sein werden, werden diese wie schon im aktuellen Haushaltsentwurf 2007 konsequent zur Verringerung der Nettoneuverschuldung eingesetzt.

Das ist im Haushaltsgesetz nachzulesen. Das beschließen wir hier im Parlament. Von daher kann ich die ganze Aufregung überhaupt nicht verstehen.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Sie reden über einen ganz anderen Sachverhalt! Davon habe wir überhaupt nicht geredet!)

– Doch, natürlich ist darüber geredet worden. Ich sehe vor allen Dingen, dass die Rechte des Parlaments in der Mittelverwendung gewahrt werden. Es gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das in diese Richtung geht. Dort wird sehr deutlich gesagt, dass es vor allen Dingen ein Ausgabenbewilligungsrecht des Parlaments gibt und die Einnahmen in Form einer Prognosewirkung möglichst genau zu schätzen sind.

Daran anknüpfend meine Frage an die Sachverständigen: Sehen Sie das als ausreichend an, um den Rechten des Parlaments Genüge zu tun?

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Zu Beginn zwei Klarstellungen zu den Anmerkungen von Frau Walsken und Herrn Sagel. weil es nicht deutlich genug übergekommen ist: Ich habe nicht behauptet, dass die Mittel, die jetzt im Haushalt eingeplant würden, weg seien, Frau Walsken. Das unterstellen Sie mir.

(Gisela Walsken [SPD]: Bei mir ist der Eindruck entstanden. Mehr nicht!)

– Gut! Deshalb lohnt es vielleicht, noch einmal darauf einzugehen: Natürlich sind die Ausgaben nicht weg. Ich argumentiere ja gerade umgekehrt: Die Einnahmen, die zusätzlich in die Kasse kommen, sind auf jeden Fall da.

Herr Sagel, dass das haushaltstechnisch einen Unterschied macht, habe ich auch nicht geäußert. Insofern finde ich es etwas merkwürdig, wenn Sie von einem „Fehler“ sprechen. Ich habe nur deutlich gesagt: Sie können intern überlegen, wie das mit dem Monat Oktober aussah. Sie können überlegen, ob bei der Ergänzungsvorlage für den Haushalt 2007 die Mehreinnahmen, die alleine den Oktober betreffen – das sind ja rund 300 Millionen € –, schon sicher als Einnahmen verbucht werden. Man könnte sagen:

Die Einnahmen, die bei der Einbringung der Ergänzungsvorlage sicher da waren, sollten natürlich dem Parlament gegenüber als Verfügungsmasse oder wie auch immer zur Verwendung signalisiert werden.

Was die Einnahmen für November/Dezember betrifft, sage ich noch einmal – dabei bleibe ich auch, auch wenn Sie das vielleicht nicht gerne hören –: Herr Steinbrück hat es ja deutlich gesagt. Erwartete Steuermehreinnahmen, auch wenn sie sehr wahrscheinlich sind, sind eben noch keine zusätzlichen Haushaltsmittel. Da ist die Lage gerade in Nordrhein-Westfalen in vielen Jahren ja dadurch gekennzeichnet gewesen – noch einmal: ich will da gar keine Schuldzuweisungen vornehmen –, dass man Mittel etatisiert hatte, die dann doch nicht in die Kasse kamen. Man hat im Nachhinein dann immer über höhere Kreditaufnahme die Ausgaben finanzieren müssen. Aus dieser Erfahrung kann man sagen: Es wird jetzt offensichtlich nach einem sehr strengen Vorsichtsprinzip vorgegangen. Das, was nicht in der Kasse ist, wird eben nicht als Einnahme in den Haushalt eingestellt.

Da können Sie natürlich jetzt sagen, Sie würden das anders machen. Vielleicht gibt es andere Bewertungen, die dann etwas optimistischer wären. Vielleicht muss jemand auch bewerten – ich glaube, das ist schon relativ gut geklärt –, dass das juristisch vom Haushaltsrecht her völlig in Ordnung ist, das nicht in den Haushalt einzustellen.

Wie gesagt, wir sehen die Ansätze, insbesondere für 2006, auch sehr vorsichtig. Aber aufgrund der Vergangenheit würden wir das nicht unbedingt der Landesregierung vorwerfen, sondern würden sagen, die generelle Linie, zukünftige Einnahmen vorsichtig zu kalkulieren, ist die richtige, damit man nicht immer im Nachhinein über höhere Kredite die Ausgaben finanzieren muss.

Heinz Gebhardt (RWI): Ich hatte ja eben schon ausgeführt, dass wir aufgrund der Mehreinnahmen, die bisher schon in der Kasse sind, und aufgrund der dynamischen Konjunktur mit einem Mehraufkommen im laufenden Jahr von reichlich 2 Milliarden € rechnen.

(Gisela Walsken [SPD]: Das ist genau die Situation, Herr Kambeck!)

Man muss allerdings sagen, dass Prognosen zum Steueraufkommen immer mit Unsicherheit behaftet sind. Zum Ersten sind die Determinanten der entstehenden Verwendungsseite, die das Steueraufkommen bestimmen, nicht mit Sicherheit vorherzusagen, wie die Erfahrung in den vergangenen Jahren zeigt. Zum Zweiten ist der Zusammenhang zwischen Steueraufkommen und gesamtwirtschaftlicher Entwicklung über einen langen Zeitraum nicht stabil. Das können Sie relativ gut feststellen, wenn Sie sich die Entwicklung der Nachzahlungen ansehen. Das, was wir derzeit an Rekordniveau erzielen, hat es in der Vergangenheit noch nie gegeben. Das zeigt die Risiken bei Steuer-schätzungen.

Wenn Sie jetzt einen vorsichtigen Ansatz präferieren, dann können Sie sagen, möglicherweise kippt dieser Effekt schon im vierten Quartal. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ unterstellt, dass wir im nächsten Jahr das Rekordniveau nicht mehr halten. Wenn Sie sehr vorsichtig sind, könnten Sie das für das laufende Jahr schon unterstellen. Damit wären Sie dann auf der vorsichtigen Seite.

Nichtsdestotrotz: Ich persönlich würde bei einer Steuerschätzung einen etwas höheren Ansatz zugrunde legen.

Zur zweiten Frage: Der Europäische Gerichtshof wird ein Urteil treffen, dass ausländische Anteilseigner an inländischen Kapitalgesellschaften Erstattungsansprüche haben. Dadurch könnten sich laut Berechnungen des BMF Einnahmerisiken in Höhe von 5 Milliarden € ergeben. Die Bundesregierung bemüht sich, die Rückzahlungen über einen längeren Zeitraum zu verteilen. Ob das gelingt, kann ich nicht beurteilen. Wenn dieses Urteil umgesetzt wird, müsste man laut Herrn Steinbrück im kommenden Jahr mit Einnahmeausfällen von 5 Milliarden € rechnen. Das würde anteilig auch den Haushalt in NRW belasten.

Dann zu Ihrer Frage, was man macht, wenn man günstige konjunkturbedingte Mehreinnahmen hat: Angesichts der haushaltsrechtlichen Verpflichtungen, der hohen Zinsbelastungen und der eingeengten budgetären Handlungsspielräume begrüßen wir es, dass man diese Spielräume, diese Mehreinnahmen, nutzt, um die Nettokreditaufnahme zurückzuführen. Solange wir keinen verfassungsgemäßen Haushalt vorlegen können, solange wir keinen nachhaltigen Haushalt vorlegen können, sind die Spielräume für eine weniger zurückhaltende Ausgabenpolitik nicht gegeben.

Damit bin ich bei der letzten Frage nach den Investitionen. Das RWI plädiert ganz klar für eine Aufstockung investiver Ausgaben. Ob das jetzt bei den Investitionen direkt oder bei den Personalausgaben im Bildungsbereich ist: Beides zielt in die richtige Richtung. Angesichts der eingeengten Handlungsspielräume empfehlen wir aber eine qualitative Konsolidierung. Das heißt, wir plädieren dafür, dass man das durch Einsparungen bei konsumtiven Staatsausgaben finanziert, sodass man diese zurückhaltende Ausgabenpolitik beibehalten kann und von daher die Basis dafür schafft, dass wir die hohe Nettokreditaufnahme zurückführen und dass wir uns zu einem annähernd ausgeglichenen Haushalt hin bewegen.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Ich teile ja die Auffassung, dass man das vorsichtig tun sollte. Das ist nicht der Punkt. Es darf allerdings auch nicht unrealistisch werden. Das ist der andere Punkt. Dass es eine gewisse Schwankungsbreite bei den Prognosen gibt, ist ja auch deutlich geworden. Nur interessanterweise bewegt sich ja der Finanzminister deutlich unterhalb dieser Schwankungsbreite. Das hat er auch schon bei der Haushaltsaufstellung damals gemacht, obwohl es da auch schon andere Prognosen gab. Das ist ja unser Kritikpunkt. Denn wir reden hier auch – so ist diese Regierung ja auch angetreten – über Haushaltstransparenz und Haushaltswahrheit. Die sind aus unserer Sicht eben so nicht gegeben.

Außerdem verfolgt der Finanzminister damit natürlich auch politische Ziele. Eines der politischen Ziele ist zum Beispiel, die Kommunen nicht entsprechend zu bedienen, wie sie eigentlich bedient werden müssten. Das ist ein ganz zentraler Punkt bei seiner Strategie, wie er hier den Haushalt aufstellt. Wir sind uns einig, dass das Geld dem Haushalt nicht verloren geht. Aber es hat natürlich Auswirkungen darauf, wie man haushaltstechnisch dann zum Beispiel mit Kommunen umgeht, wenn man solche Zahlen, die erwartungsgemäß tatsächlich eintreten werden, nicht in den Haushalt hineinschreibt. Das

ist ein ganz zentraler politischer Punkt der Auseinandersetzung. Das ist auch ein Grund dafür, dass wir an dieser Stelle so darauf beharren.

Ein zweiter Punkt – dazu möchte ich auch einen Satz sagen – ist: Unsere Kritik ist auch, dass die Steuern gar nicht in der Größenordnung, wie sie einnehmbar wären, tatsächlich eingenommen werden, weil hier zum Beispiel nach wie vor fast 300 Stellen kw-gestellt werden, was die Finanzprüfer und Steuerprüfer des Landes angeht. Darauf ist ja auch vom Bundesrechnungshof noch einmal sehr deutlich hingewiesen worden. Nordrhein-Westfalen hat da in der Vergangenheit zwar schon einiges getan; wir sind da mit Baden-Württemberg zusammen an der Spitze. Aber trotzdem ist es so – darauf wird immer wieder zu Recht hingewiesen –, dass gerade bei der Unternehmensprüfung, also den Einnahmen aus Unternehmensteuern, hier nicht das erzielt wird, was tatsächlich einnehmbar wäre. Deswegen möchte ich auch noch einmal fragen: Wie sehen Sie das?

In dem Zusammenhang muss man ja auch darauf hinweisen, dass wir nicht nur eine Erhöhung der Mehrwertsteuer haben, sondern auf der anderen Seite eine Senkung der Unternehmensteuern geplant ist, was auch vom Finanzminister begrüßt worden ist, obwohl das für das Land Nordrhein-Westfalen Steuerausfälle in der Größenordnung von 700 Millionen € bringt. Auch das ist aus unserer Sicht eine äußerst kritische Geschichte.

Meine konkrete Frage lautet auch noch einmal, wie Sie denn die Einnahmesituation beurteilen, wenn Steuerprüfer nicht ihrer Arbeit nachgehen können, weil die Stellen gar nicht vorhanden sind. Diese Frage geht im Übrigen nicht nur an das RWI. Vielleicht gibt es ja auch noch andere, die sich dazu konkret äußern möchten.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich darf vielleicht auch für Herrn Sagel und für die Grünen insgesamt erklären, dass wir natürlich sehr an einer soliden und seriösen Haushaltspolitik interessiert sind. Das steht außer Frage. Wenn es doch feststeht, dass wir 2 Milliarden € mehr an Steuern einnehmen, warum setzen wir es dann nicht auch wirklich an? Ich frage Sie das deshalb, weil das ja noch nicht heißt, dass das Geld dann auch tatsächlich für irgendetwas ausgegeben wird. Aber im Sinne von Transparenz, Klarheit und Wahrheit glaube ich, dass der Ansatz eigentlich höher sein müsste.

Ich will das auch deshalb sagen und das mit einer Frage verbinden: Die Nettokreditermächtigung müsste dann aus meiner Sicht auch herunter, weil der Finanzminister natürlich, auch wenn er sie nicht in Anspruch nimmt, in weiteren Folgejahren diese weitere Kreditermächtigung in Anspruch nehmen könnte. Auch das ist eine Auswirkung, die uns auf die Zukunft gerichtet in eine vielleicht finanzpolitisch schwierige Situation bringen kann. Ich sage das deshalb, weil ich als Grüner auch ein gebranntes Kind bin – aus Haushaltsjahren, die ich zehn Jahre lang mitverantwortet habe.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Herr Kollege Eiskirch, bezieht sich Ihre Fragestellung auch darauf, oder sollen wir sie anschließend behandeln?

(Thomas Eiskirch [SPD]: Es geht um die Mittelverwendung!)

– Das würde ich als Nächstes aufrufen. Momentan beschäftigen wir uns ja noch mit der Einnahmeseite. – Herr Kambeck, bitte.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Ich meine, zum Ansatz der Landesregierung, was das Vorsichtsprinzip betrifft, ist alles gesagt. Wir würden uns nur im Kreis drehen, wenn ich das noch einmal wiederholen würde.

Zu zwei anderen Punkten: Herr Sagel, Sie haben die Steuereinnahmen, und da insbesondere die Unternehmensteuerreform und die Effizienz beim Einzug von Steuern angesprochen. Bei diesem letzten Punkt sehen wir natürlich ein Defizit nicht nur, was Nordrhein-Westfalen betrifft, sondern was alle Bundesländer betrifft: Die Effizienz der Steuererhebungsverfahren könnte aus unserer Sicht erheblich erhöht werden.

Wir haben auch dazu geforscht, international verglichen und festgestellt: Andere Verfahren würden zum Teil einen recht deutlichen Umbruch der gesamten Steuerverwaltung bedeuten. Nichtsdestotrotz ist es vielleicht interessant, einmal darauf hinzuweisen, dass Länder wie die USA, Australien und Großbritannien zum Beispiel bei der Unternehmensbesteuerung, bei der Körperschaftsbesteuerung ganz anders vorgehen. Dort zahlen die Unternehmen Steuern per Selbstveranlagung. Man mag zunächst erschrecken und denken: Kann das mit Blick auf die Steuereinnahmen gut gehen?

Die Unternehmen berechnen ihre Steuerschuld ohnehin selbst. Zumindest bei der Körperschaftsteuer holen die betroffenen Unternehmen nicht zwischen Weihnachten und Neujahr Quittungen aus dem Schuhkarton, sondern wissen durchaus, was sie an Steuern zu zahlen haben. Aber weil in den genannten Ländern die Steuerzahlungen per Selbstveranlagung geleistet und uno actu als Steuererklärung abgegeben werden, kann man die Ressourcen dort sehr viel effizienter einsetzen: nicht im ersten Kontakt, bei der Ausstellung von Steuerbescheiden, sondern in der Kontrolle. Das funktioniert sehr viel besser, sehr viel effizienter, es fließen sehr viel mehr Ressourcen hinein. Es gibt also sehr viel mehr Service – die Unternehmen betrachten die Finanzverwaltung viel häufiger als Partner, nicht in erster Linie als Kontrollorgan –, aber auch eine effiziente Kontrolle, weil man entsprechende Mittel umgeschichtet hat.

So etwas wünschen wir uns auch für die Bundesrepublik. Wir haben konkret vorgeschlagen, bei der Körperschaftsteuer – was insbesondere Herrn Eichel sehr beschäftigt hat – sogar an eine Bundessteuerverwaltung zu denken, die sich nur mit dem Einzug beziehungsweise der Organisation der Erhebung der Körperschaftsteuer beschäftigt. Das ist ein großes Thema; dazu könnte man noch vieles sagen.

Ob die angesprochenen kw-Vermerke in der Steuerverwaltung berechtigt sind, muss man sich im Detail anschauen. Grundsätzlich ist es so – da würde ich Ihnen Recht geben –, dass die Steuerverwaltung auch personell ordentlich ausgestattet sein muss, um effizient zu arbeiten, was nicht bedeutet, dass es nicht auch in der Finanzverwaltung insgesamt Effizienzreserven gäbe. Das bestreitet meines Wissens auch die Finanzverwaltung selber nicht.

Zur Unternehmensbesteuerung: Auch da ist ein erster Impuls, dass Unternehmen entlastet werden, obwohl wir bekanntlich eine kritische Einnahmesituation haben. Aus unserer Sicht geht die Unternehmensteuerreform aber gar nicht weit genug. Die vereinbarten 5 Milliarden € Entlastung im ersten Schritt sind nach unserer Meinung viel zu kurz gesprungen. Das wird, insbesondere was den Mittelstand betrifft, nicht die Dynamik entfalten, den man sich von einer Unternehmensteuerreform erhoffen könnte.

Steuermindereinnahmen sind dadurch bedingt – ich zitiere Herrn Steinbrück allzu gerne, weil wir diese Punkte nur unterstreichen können –, dass eine Reduzierung der Steuersätze sofort wirkt. Eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wirkt mit Zeitverzug. Die Steuereinnahmen werden auf lange Sicht eher wachsen – das ist unstrittig bei allen, die das aus der Wissenschaft bewerten –, weil wieder mehr Investitionen in Deutschland getätigt werden, weil die Unternehmen eben nicht mit Produktionen ins Ausland gehen oder ihre Gewinne im Ausland versteuern. Es wird aufgrund dieser Unternehmensteuerreform also relativ schnell zu einem positiven Saldo, zu mehr Steuereinnahmen kommen. Das Bild, dass die Unternehmensteuerreform sozial ungerecht wäre, sehen wir überhaupt nicht.

Heinz Gebhardt (RWI): Wir haben in Deutschland aus zwei Gründen enorme Mindereinnahmen: aufgrund von Steuerbetrug und aufgrund von Steuerumgehungsstrategien.

Steuerbetrug gibt es insbesondere bei der Umsatzsteuer durch Karussellgeschäfte. Das Ifo schätzt, dass wir aufgrund dieser „rechtlichen Verfehlungen“ 16 Milliarden € Mindereinnahmen haben.

Steuerumgehungen gibt es bei internationalen Konzernen, die die hohen Steuersätze und die schmale Bemessungsgrundlage in Deutschland nutzen, um Gewinne ins Ausland zu verlagern und Aufwendungen hier anzusetzen. Das führt zu enormen Mindereinnahmen. Um das zu vermeiden, wollen wir eine Reform der Unternehmensbesteuerung – wie Herr Steinbrück das auch plant –, die uns international wettbewerbsfähig macht und mit einer Repatriierung der Gewinne rechnen lässt.

Die Frage, inwiefern die Umgehungsmöglichkeiten bei der Umsatzsteuer durch eine Aufstockung des Personals verhindert werden können, vermag ich für NRW zurzeit nicht zu beantworten, da ich die Situation hier schlecht beurteilen kann. Sicherlich ist es angemessen, dass wir die Bemühungen da deutschlandweit intensivieren.

Hans-Werner Kaldenhoff (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Ich komme ebenfalls auf die Einnahmeseite zu sprechen. Es ist natürlich richtig, Herr Sagel: Unter den gegebenen Voraussetzungen, solange wir dieses System haben, müssten alle kw-Vermerke in Einzelplan 12 des Haushalts gestrichen werden. Da muss ich Herrn Dr. Kambeck Recht geben: Es gibt mit Sicherheit effizientere Systeme als das in der Bundesrepublik.

Die Selbstveranlagung im Unternehmensbereich, die Sie angesprochen haben, Herr Kambeck, haben wir eigentlich schon lange. Wir ziehen nur nicht wie die anderen Länder die Konsequenzen. In der amerikanischen Steuerverwaltung zum Beispiel hat es tatsächlich Konsequenzen, wenn man seine Steuern nicht richtig erhebt und festlegt. Um diese Möglichkeiten zu haben, müsste das Steuerstrafrecht im deutschen Raum entschieden ausgebaut werden.

Solange das nicht der Fall ist, sehe ich nur die Möglichkeit, Betriebsprüfer, Umsatzsteuer Sonderprüfer und Lohnsteuer Außenprüfer in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Bei den Steuerschätzungen haben wir nämlich immer nur von freiwillig gezahlten Steuern gehört. Da müssen wir unterscheiden: Sind das die Steuern, die tatsächlich eingenommen werden können, oder sind das die Steuern, die auch freiwillig gezahlt

werden? Solange es einen Unterschied gibt zwischen freiwillig gezahlten Steuern und Steuern, die erst auf Druck, durch Präventivmaßnahmen der Steuerverwaltung fließen, müssen wir die Zahl der Betriebsprüfer, Umsatzsteuersonderprüfer und Lohnsteuer Außenprüfer dringend aufstocken.

Vorsitzende Anke Brunn: Der erste Teil der allgemeinen Fragerunde bezog sich vor allen Dingen auf die Einnahmeseite. Es gibt aber auch Fragen grundsätzlicher Art zur Ausgabenseite. Dabei geht es ebenso um die Mittelverwendung in Zukunftsbereichen und nicht nur um die Reduzierung der Schuldenaufnahme. – Kollege Eiskirch.

Thomas Eiskirch (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Kaldenhoff, die ein bisschen dazwischen liegt; er hat das gerade auch schon angedeutet. Wir als Landtag haben in Zeiten deutlicher Steuermindereinnahmen befristet Belastungen für die Beschäftigten des Landes beschlossen, zum Beispiel die sozial gestaffelte Abstufung der Höhe des Weihnachtsgeldes. Im Zuge steigender Steuereinnahmen findet nun eine Entfristung statt, die Höhe wird weiter gedrosselt. Ich bin ein großer Anhänger derer, die darauf achten – ich meine, es ist richtig, gerade in meinem Alter darauf hinzuweisen –, die Neuverschuldung mit Blick auf zukünftige Generationen möglichst gering zu halten. Trotzdem frage ich nach Ihrer Einschätzung, ob nicht bei solch veränderten Rahmenbedingungen bestimmte Beträge, Anteile die Motivation der Beschäftigten unterstützen könnten.

Hans-Werner Kaldenhoff (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Herr Eiskirch, Sie haben den wunden Punkt getroffen. Selbstverständlich werden alle Beschäftigten in der Landesverwaltung – nicht nur in der Steuerverwaltung – ihren Beitrag dazu leisten müssen, dass der Haushalt konsolidiert wird. Es ist allerdings nicht mehr zu verstehen, dass die Beschäftigten in der Landesverwaltung, insbesondere die Beamten, einen doppelten und dreifachen Beitrag leisten. Angesichts steigender Steuereinnahmen hätten wir erwartet, dass man diese Änderungen zurücknimmt und eine höhere Einmalzahlung, eine höhere Sonderzahlung an die Beamten ausschüttet, auch um ihnen darzulegen, wie wichtig die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen ihrem Arbeitgeber sind.

Guntram Schneider (DGB): Nur eine Ergänzung: Wir gehen davon aus, dass die im Kabinett beschlossene Einmalzahlung nicht das ganze Paket der diesjährigen Besoldungsrunde darstellt, sondern das Wort des Ministerpräsidenten gilt und das Kabinett vor Weihnachten über weitere Maßnahmen in diesem Zusammenhang nachdenken wird. Ich kann mir aus den eben schon genannten Gründen nicht vorstellen, dass die Beamten in diesem Lande generell von der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst abgekoppelt werden.

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es im Rahmen der Ergänzungsvorlage Fragen der Abgeordneten zu grundsätzlichen Querschnittsfragen, die alle Etats betreffen? Ich hatte den Eindruck, dass eventuell noch Fragen bestehen könnten. – Wenn das nicht der Fall ist, halte nur fest: Das, was Herr Kambeck zu der Frage der anderen Organisation der

Steuerverwaltung, Bund – Land betreffend, angesprochen hat, wäre ein Merkposten für die Föderalismusreform II, mit der wir uns in absehbarer Zeit befassen müssten.

Ich komme zu der Mittelverwendung und rufe die Einzeletats auf:

Einzelplan 02: Ministerpräsident

Keine Fragen.

Einzelplan 03: Innenministerium

Keine Fragen.

Einzelplan 04: Justizministerium

Keine Fragen. – Das erstaunt insofern, als es in der 2. Ergänzungsvorlage eine Rolle spielen wird und in der 1. Ergänzungsvorlage nicht enthalten war.

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung

Keine Fragen.

Einzelplan 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Dazu gibt es nur die Anmerkung – ich habe mir erlaubt, mir selbst das Wort zu erteilen –: Die Mittel für die Exzellenzinitiative werden gekürzt; ein gewisser Teil geht in die Sparmasse und ein anderer Teil in das neue Hochschulsonderprogramm. Das ist im Vergleich zu dem, wie der Haushalt aufgestellt wurde, ein Problem. Das ist eine Feststellung, weil wir wohl niemanden haben, der darauf antworten kann.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Das ist auch meine Frage. Wir haben grundsätzlich Probleme mit der gesamten Hochschulfinanzierung. Aus unserer Sicht sind die Hochschulen unterfinanziert; das haben wir auch im Ausschuss deutlich gemacht. Aber meines Wissens ist für diesen Bereich niemand explizit eingeladen worden. Nichtsdestotrotz stelle ich es als Frage in den Raum, falls jemand etwas dazu sagen möchte. Mich würde interessieren, wie Sie es sehen. In der 1. Ergänzungsvorlage sind, wie gesagt, von Bildungsminister Pinkwart Korrekturen vorgenommen worden. Aber meines Wissens ist hier niemand direkt für den Bereich zuständig und sachverständig.

Angela Freimuth (FDP): Ich wollte darauf hinweisen, dass wir den Einzelplan 06 in einem zusätzlichen Berichterstattergespräch am Rande des Plenums ausführlich erläutert bekommen haben. Dabei haben wir ergänzende Informationen erhalten, und weitere sind angekündigt worden. Kollege Sagel war wohl bei diesem Termin verhindert.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich denke, am ehesten könnte Herr Kambeck unter dem Stichwort „Unterbliebene Zukunftsinvestitionen“ dazu Stellung nehmen. Möchten Sie darauf antworten?

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Eher nicht, weil man sehr genau im Thema sein muss und ich mir das nicht angeschaut habe.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Frau Kollegin, das Problem war nicht, dass wir nicht ausreichend informiert waren – ich habe mich zu diesem Termin entschuldigen lassen –, sondern keinen Nachfragebedarf hatten. Zentraler Punkt ist, dass wir die Hochschulfinanzierung nicht für ausreichend halten. Deswegen haben wir im zuständigen Ausschuss auch entsprechende Anträge für den Ausbau von Studienplätzen gestellt. Es geht uns also nicht um ein informelles, sondern ein finanzielles Defizit. Sie haben in Ihrem Haushalt nicht berücksichtigt, dass wir zukünftig mehr für die Hochschulen tun müssten.

Vorsitzende Anke Brunn: Das werden wir am Donnerstag beraten. Das passt nicht genau zur Anhörung. – Dann komme ich zu

Einzelplan 08: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Keine Fragen.

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Keine Fragen.

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Harald Schartau (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Schneider vom DGB. Es wird ein Sonderprogramm Ausbildung in Höhe von 10 Millionen € ausgewiesen, und gleichzeitig werden erhebliche Umschichtungen bei ESF-Mitteln vorgenommen: von Baransätzen in VEs für spätere Jahre. Was halten Sie von dem Programm Ausbildung an sich und wie sehen Sie den Zusammenhang – auch von den Wirkungen her – mit der Umschichtung bei den ESF-Mitteln?

Guntram Schneider (DGB): Der DGB hält das Sonderprogramm „Ausbildung 2006“ für mehr als geboten. Wir laufen sehenden Auges in eine Ausbildungsplatzkatastrophe, und die über dieses Projekt finanzierten 3.000 Ausbildungsplätze können dort etwas Abhilfe schaffen und helfen. Allerdings ist im Ausbildungskonsens, in dem über dieses Programm sehr intensiv diskutiert worden ist, nicht darüber gesprochen worden, dass die erforderlichen Haushaltsmittel, die seitens des Landes zur Verfügung gestellt werden müssen, im Etat des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingespart werden.

Wir halten dies für kontraproduktiv. Hier steht die Finanzierung von fast 500 Projekten zur Disposition. Das ist jedenfalls die Zahl, die uns zwischenzeitlich vorliegt. Wir sind davon ausgegangen, dass der Finanzminister auch angesichts der erhöhten Steuereinnahmen – darüber ist eben schon gesprochen worden – die erforderlichen Mittel zusätzlich bereitstellt. Wir gehen immer noch davon aus, dass sich an der jetzigen Situation etwas ändert. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Qualifizierungs- und Arbeitsmarktpolitik in NRW erheblich unter dieser Umschichtung leiden. Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Deshalb auch unser Appell, noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht einen zusätzlichen Haushaltsansatz geben kann, um die Dinge beiderseits finanzieren zu können.

Harald Schartau (SPD): Herr Schneider, ohne Populismus zu betreiben: Liege ich damit vollkommen falsch, dass bei den Maßnahmen, die jetzt im Rahmen von ESF nicht durchgeführt werden, insbesondere Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene sind, die ganz besondere Probleme haben – ich rede nicht von „Säufern“ –, wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden?

Guntram Schneider (DGB): Das ist völlig richtig. Hier werden wahrscheinlich Projekte nicht mehr gefördert, die eine ähnliche Funktion hätten wie das Programm „Ausbildung 2006“. Insofern ist die finanzpolitische Herangehensweise nicht in Ordnung und nicht akzeptabel.

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es weitere Fragen zum Einzelplan 11? – Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zum

Einzelplan 12: Finanzministerium

Gibt es dazu Fragen? – Das ist zum Teil schon mit abgehandelt worden. – Dann komme ich zum

Einzelplan 14: Ministerium für Bauen und Verkehr

Da haben wir eine schriftliche Stellungnahme von Herrn Schäfer vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen. Werden Fragen an Herrn Schäfer gestellt? – Das ist nicht der Fall. – Dann kommen wir zum

Einzelplan 15: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration

Gibt es hierzu Fragen? – Herr Kollege Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich weiß nicht, ob es thematisch dazu passt, Frau Vorsitzende. Es geht mir um die Destinatäre der „Spiel-77“-Lotterie. Handeln wir das in diesem Zusammenhang ab?

Vorsitzende Anke Brunn: Ja, das können wir tun.

Ewald Groth (GRÜNE): Mich bewegt natürlich, was die Destinatäre nicht nur der freien Wohlfahrtspflege, sondern auch vom Sport betrifft. Im nächsten Haushaltsjahr sollen ja die „Spiel-77“-Mittel durch den Haushalt fließen und nicht mehr direkt an die Verbände gegeben werden. Das schafft die schwierige Voraussetzung, dass die Destinatäre keine Eigenmittel in diesem Sinne mehr haben.

Die Regelung, die der Finanzminister treffen will, Vorsorge zu leisten, dass die Mittel, die aus dem Haushalt kommen und die ja eigentlich Zuschüsse und Subventionen sind, doch wohl als Eigenmittel gewertet werden können, könnte am Ende rechtlich keinen Bestand haben.

Deshalb würde ich gerne die Frage an Herrn Becker richten, wie er die Risiken beurteilt, wenn das eben nicht ausreicht und diese Mittel eben nicht als Eigenmittel gewertet

werden können – insbesondere auf dem Hintergrund, dass noch Drittmittel von den Verbänden insbesondere des Sports, aber auch der freien Wohlfahrtspflege, einzuwerben sind, die auch mit Eigenmitteln zu unterlegen sind. Wie könnte sich das im nächsten Haushaltsjahr auswirken?

Dr. Uwe Becker (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Herzlichen Dank für die Anfrage. Das bewegt auch uns. Vor allem bewegt es uns in den letzten Wochen und Monaten ständig zu Anhörungen hierher, um deutlich zu machen, worum es eigentlich geht.

In der Tat ist § 30 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 2007 einem gewissen positiven politischen Willen zu verdanken, nämlich die bisher den Destinatären als Erträge zufließenden Mittel – und zwar, ohne in den Haushalt eingestellt zu werden – nunmehr weiterhin als Eigenmittel zu deklarieren, bei allerdings veränderter Rahmensetzung, nämlich bei einer Einstellung in den Landeshaushalt.

In der Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses im September wurde dann auch diese Formulierung im Haushaltsgesetz durch die Absichtserklärung ergänzt:

„Durch eine solche gesetzliche Regelung ist abschließend geregelt, dass die Mittel bei Zuwendungen und bei Stiftungsmitteln nicht angerechnet werden.“

Nun hätten wir das gerne geglaubt. Aber es gibt sozusagen erfahrungsgesättigte Eingangsverdachtsmomente,

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

dass hier eine gewisse Absicht und der Rechtsbestand vermutlich in einem gewissen Widerspruch stehen. Deshalb haben wir bei der Kanzlei Redeker & Sellner angefragt, sich damit einmal zu befassen. Das hat sie ausführlich in einem Gutachten getan, in dem sehr klar belegt wird, dass diese Deklaration als Eigenmittel zwar einem politischen Willen entsprechen mag, dass dies aber keineswegs Rechtsbestand hat, weil es nämlich mit § 23 der Landeshaushaltsordnung unverträglich ist, um nur ein einziges Argument auszuführen.

Bei der Anhörung, die in diesem Hause am 19. Oktober stattgefunden hat, hat der Abgeordnete Möbius Folgendes gesagt: Ihm sei bekannt, dass dieses Gutachten von der Kanzlei Redeker in Bonn dem Finanzministerium bekannt sei, und es liege die Zusicherung des Finanzministeriums vor, eine wasserdichte Lösung herbeizuführen.

Nun ist die Frage, was die Metapher „wasserdicht“ genau bedeutet. Denn, wie gesagt, die Rechtsbedenken, die wir geltend gemacht haben, haben wir auch Herrn Dr. Linssen mit einer Anfrage vom 23. Oktober zur Kenntnis gegeben, verbunden mit der Bitte, sich dazu irgendwie in unserem Sinne zu äußern. Es ist keine Antwort erfolgt.

Es gibt einen zweiten, ganz wesentlichen inhaltlichen Gesichtspunkt: die Frage der Planungssicherheit. Denn diese Mittel sind ja bislang immer durch die Konzessionsurkunden für fünf Jahre mit einer verlässlichen Planung ausgestattet gewesen. Auch dies ist im Vermerk über die Haushaltsklausurtagung im September ausdrücklich bestätigt worden. Dort heißt es unter dem Stichwort „Planungssicherheit“:

„Eine ausreichende Planungssicherheit kann den Destinatären durch Festschreibung des Aufkommensanteils an den Lotterie- und Wetteinnahmen und des Verteilungsschlüssels entsprechend der Laufzeit der jeweiligen Konzessionsurkunden in den Erläuterungen zu den jeweiligen Titeln und in der Begründung des Haushaltsgesetzes eingeräumt werden.“

Auch dies vermissen wir in der inhaltlichen Umsetzung in jeder Hinsicht. Es gibt dazu keine Zeile. Das wäre nämlich Planungssicherheit für fünf Jahre.

Nichtsdestotrotz bleibt es letztlich dabei, dass wir die durchaus profunden Rechtsbedenken, die geltend gemacht worden sind, bislang nicht erwidert gefunden haben durch ebenso profunde Rechtsantworten vonseiten des Ministeriums. Von daher denken wir, dass es im Sinne der politischen Redlichkeit und des Nachdenkens, das ja gelegentlich Zeit braucht, sinnvoll ist, ein Moratorium von einem Jahr einzuräumen, in dem wir in Ruhe überlegen, auf welcher gesetzlichen Grundlage wir die Ursprungintention des Landesrechnungshofs, nämlich Transparenz der Mittelvergabe herzustellen, so darstellen können, dass alle Seiten, die sich ja politisch nach außen hin so einig sind, auch miteinander fröhlich und heiter sein können.

Dazu, was dies ganz konkret für die Verbände bedeutet, darf ich an Herrn Johnsen und Herrn Dr. Linzbach weitergeben, die das noch konkret erläutern werden.

Andreas Johnsen (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Zu den Risiken: Es ist ja bekannt, dass die freie Wohlfahrtspflege in breitem Umfang auch Mittel aus Stiftungen, aber auch andere öffentliche Mittel von den unterschiedlichsten Ebenen in Anspruch nimmt. Egal, welche Mittel es sind – es werden immer grundsätzlich Eigenmittel in unterschiedlicher Höhe verlangt.

Wenn wir jetzt, wissend um das Gutachten, das Redeker erstellt hat, diese Mittel weiter in Anspruch nehmen, wird man uns hinterher unter Umständen Bösgläubigkeit vorwerfen mit der Folge, dass sämtliche Fördermittel in diesem Bereich womöglich einer Rückforderung unterliegen. Da sehe ich als Vertreter eines Spitzenverbandes gerade für nachgeordnete, lokale Gliederungen erhebliche Risiken. Ich weiß, dass der Sport das ähnlich sieht. Wir sind derzeit sehr geneigt, darüber nachzudenken, ob wir diese Mittel guten Glaubens überhaupt noch an die Basis weitergeben können, da dort ja sehr häufig auch Ehrenamtler sitzen, die dann mit entsprechenden Rückforderungen, wie gerade dargestellt, konfrontiert werden könnten. Es ist jedenfalls nicht auszuschließen, dass das passiert. Insbesondere bei vielen kleineren Gliederungen führt das unter Umständen zu Insolvenzrisiken.

Das heißt, es gibt durchaus Spitzenverbände, die überlegen, die Weiterleitung dieser Mittel an die Bedingung zu binden, dass die örtliche Gliederung in der Lage ist, eine Rückstellung in gleicher Höhe zu bilden. Da wage ich einmal die Voraussage, dass das nur ein Bruchteil der Gliederungen tatsächlich machen kann – mit dem Ergebnis, dass die Mittel dann ihren Zweck, den sie letztendlich haben, nämlich für die Wohlfahrtspflege eingesetzt zu werden, bei den Risiken, die tatsächlich dahinter stehen, nur noch bedingt erreichen können.

Dr. Moritz Linzbach (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Vielleicht ein grundsätzliches Wort, warum wir auf dem Moratorium bestehen: Der Eingriff ist ja viel stärker, als es den Anschein hat. Die freie Wohlfahrtspflege verbindet das bürgerschaftliche und zivilgesellschaftliche Engagement zugleich mit mehr als einer halben Million hauptberuflich Beschäftigten. Das betrifft die Altenheimbewohner, die Kinder in Kindertagesstätten, die Krankenhauspatienten, die Migranten, Gefangene, Menschen mit Behinderungen, um die größten Gruppen aufzuzählen.

Wenn man jetzt diese Mittel in den Landeshaushalt einstellt, um die Transparenz gegenüber den Bürgern in Nordrhein-Westfalen herzustellen, dann hat die Wohlfahrtspflege gegen die Transparenz nichts einzuwenden, wohl aber dagegen, dass sie zum Subventionsempfänger wird. Denn ihren Charakter hat sie gerade dadurch, dass sie aus unterschiedlichem religiösen und humanitären Selbstverständnis gemeinwohlorientiert tätig wird und so auch das Zivilgesellschaftlich-Bürgerschaftliche mit ihren Tätigkeiten verbinden kann. Diese Denaturierung ist nicht hinreichend durchdacht.

Der Abgeordnete Petersen hat gefragt: Welchen positiven Basiseffekt gibt es für die Menschen in Nordrhein-Westfalen? – Dieser muss ohne Ausgrenzung bei allen ansetzen. Und dann sind Sie genau bei der freien Wohlfahrtspflege.

Und volatil ist das schon gar nicht, denn es gibt diese Verbände schon lange. Von daher sind wir der Meinung, es sollte in diesem bevölkerungsreichsten Land Nordrhein-Westfalen an dieser Schnittstelle jetzt ordentlich überlegt werden; denn das Geld ist ja bestimmt nicht nötig, um die Nettoneuverschuldung zu reduzieren.

Ewald Groth (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Becker, Herr Johnsen, Herr Linzbach. – Es muss ja nicht gleich zum Schlimmsten, zur Insolvenz, kommen; vor allem vor dem Hintergrund, dass in diesem Hohen Hause in den Ausschüssen immer wieder von Personen – auch solchen, die in der Koalition führend sind – beteuert wurde, es solle nichts weiter passieren, als Transparenz herzustellen.

Für Transparenz – so haben Sie ausgeführt – sind auch Sie. Für Transparenz sind auch wir Grüne. Daran besteht gar kein Zweifel. Dem Transparenzgebot schulden wir einiges.

Meine Frage bezieht sich auf das vom Landesrechnungshof Eingeforderte, nämlich mehr Transparenz zu schaffen – obwohl ich nicht glaube, dass die Vergabe der „Spiel-77“-Mittel bisher intransparent gewesen ist; auch bisher konnte man alles sehr genau nachlesen. Aber ich sehe ein, dass der Landesrechnungshof diese Transparenz wegen der Haushaltswahrheit und -klarheit eingefordert hat. Das ist wichtig für uns; das müssen wir sicherlich bedenken.

Wie hoch allerdings schätzt man – das ist die Frage an die Sachverständigen – das Rechtsgut Transparenz, Klarheit und Wahrheit im Haushalt gegenüber der drohenden Gefahr ein, dass Wohlfahrts- und Sportverbände keine Eigenmittel mehr haben, obwohl der Finanzminister das durch § 30 Haushaltsgesetz regeln möchte, was durchaus aner kennenswert ist? Wie hoch ist der Transparenzgedanke in der Güterabwägung gegenüber der Gefahr anzusetzen, dass in dem Haushaltsjahr etwas den Bach runtergeht, was wir nachher nicht wieder aufbauen können? Kann man das Transparenzgebot,

dem wir gerne nachkommen wollen, für ein Jahr zurückstellen, oder muss man, weil es so stark wirken soll und muss, das Ganze jetzt hart durchziehen, um dann zu schauen, wie man die Trümmer wieder aufsammelt? – Die Frage ist an diejenigen gerichtet, die sich mit solchen Abwägungen gut auskennen. Ich weiß nicht, wer von den Sachverständigen der richtige Ansprechpartner ist.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich gehe mit meiner Frage noch ein Stück weiter. Wir haben uns in Münster ja schon damit beschäftigt. Ich war sehr erstaunt über die Erklärung von Kollegen der Regierungskoalition, es gäbe eine wasserdichte Lösung. Bei Redeker haben wir dann die Kritik an dem Vorgehenen – nach dem Motto: das geht so alles nicht – sehr deutlich formuliert gefunden.

Gibt es denn – Transparenz ist grundsätzlich selbstverständlich – bei Ihnen bezogen auf das, was der Landesrechnungshof gerügt hat, im Bereich des Sports und der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege eigene Überlegungen, wie man es regeln könnte? Denn alle Fraktionen sind sicher an einer handhabbaren Regelung interessiert, was am besten im Zusammenwirken mit den Betroffenen geht.

Dabei kann ich mich anschließen: So erheblich habe auch ich den Mangel an Transparenz in der Vergangenheit nicht empfunden. Das Geschehen ließ sich nachvollziehen. Meines Erachtens könnte man auch ohne jeden großen Aufwand für noch mehr Transparenz und Öffentlichkeit sorgen. Das ist meiner Meinung nach gar nicht das Problem.

Nur ist jetzt einmal ein Prozess ins Laufen gebracht worden. Es gibt Ankündigungen seitens des Finanzministeriums und vehemente Bestätigungen seitens Kolleginnen und Kollegen aus der Regierungskoalition. Nur, so einen richtigen Vorschlag, wie man es tatsächlich regeln könnte, hat uns bisher niemand geliefert.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich frage den Kollegen Möbius, weil er mit der „wasserdichten Lösung“ zitiert worden ist: Ist das jetzt die wasserdichte Lösung, oder erwarten Sie noch eine wasserdichte Lösung? – Entschuldigen Sie, dass ich das jetzt einmal, aus der Rolle fallend, frage, aber Sie haben in der Diskussion eine Rolle gespielt.

Christian Möbius (CDU): Seinerzeit ist das natürlich auch Gegenstand unserer arbeitskreisinternen Beratungen gewesen. Da ist nur gesagt worden, dass das Finanzministerium an einer wasserdichten Lösung arbeiten werde und es dann für die freien Wohlfahrtsverbände klar sein werde.

Vorsitzende Anke Brunn: Jetzt frage ich noch einmal die Vertreter der freien Wohlfahrtspflege zu dem Komplex Transparenz/wasserdichte Lösung und welche Alternativen es gibt. Ich habe es so verstanden – so ist auch Ihre schriftliche Stellungnahme zu verstehen –, dass Sie so etwas Ähnliches wie ein Moratorium von einem Jahr erbitten, um eine konsensfähige Lösung zu entwickeln.

Dr. Moritz Linzbach (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Frau Vorsitzende, zu Recht zitieren Sie unsere Stellungnahme, die in den beiden letzten Ab-

sätzen die Antwort gibt. Die Abwägungsfrage kann ja nicht so schwierig sein, wenn man sich in diesem großen Land dazu entschließt, zu überlegen, was Recht und Gesetz im Sinne der Trägerpluralität, der gemeinwohlorientierten, eigenen Typizität dieser Verbände fordern und wie diese am besten florieren. Wir dürfen nicht vergessen, dass man ihnen immer vorgeworfen hat, sie seien eine Filiale des Sozialstaates. Wenn sie aber vermehrt zum Subventionsempfänger gemacht werden, kann dieser nötige Freiheitsaspekt, mit dem sie florieren, natürlich nicht gefördert werden.

Inhaltlich haben wir gesagt: Wir sind der Meinung, dass das Land – das braucht etwas Zeit – für die freie Wohlfahrtspflege ein solches Gesetz entwerfen sollte. Wir glauben, dass das auch den Breitensport und die anderen Destinatäre mit umfasst. Das Land hätte dazu die Möglichkeit. Und angesichts dieser Lage ist die Kollision von Für und Wider nicht so hoch, dass man von einer schwierigen Güterabwägung sprechen könnte.

Christian Möbius (CDU): Zu der Problematik die Frage an die Wohlfahrtsverbände: Wie kommen Sie dazu, so sicher anzunehmen, dass das bei der bisherige Regelung, die außerhalb des Landeshaushaltes angesiedelt war, so unzweifelhaft Eigenmittel gewesen sind? Diese rechtliche Gewissheit kann ich nicht erkennen. Denn bisher sind die Mittel außerhalb des Landeshaushalts gelaufen. Wie kommen Sie denn dazu, dass diese zwangsläufig als Eigenmittel eingesetzt worden sind? Ich weiß, dass das so gemacht worden ist, aber eine rechtliche Sicherheit kann dem ja nicht anhaften.

Dr. Moritz Linzbach (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Zumindest wird sich doch die Qualität, wenn sie in den Landeshaushalt eingestellt werden, im Vergleich zu dem, was bisher ist, verändern.

Und wie wir dazu gekommen sind, ist nicht hinterfragt worden. Die Mittel sind transparent – um das zu betonen – im Interesse aller Menschen in Nordrhein-Westfalen, die sie aufgebracht haben, verwendet worden. Daran besteht überhaupt kein Zweifel.

Christian Möbius (CDU): Ich muss noch einmal nachhaken. Meine Frage ging in eine andere Richtung. Sie sagen, in der Vergangenheit sei es ganz eindeutig so gewesen, dass es sich um Eigenmittel gehandelt hätte. Wie kommen Sie zu dieser Auffassung? Denn bisher sind es eigentlich keine Eigenmittel gewesen, sondern sie stammen von Dritten. Woher nehmen Sie die Gewissheit, dass die Gelder nach dem bisherigen Status – dass das alles zugunsten der Menschen in Nordrhein-Westfalen gewesen ist, ist unbestritten – völlig unzweifelhaft als Eigenmittel anerkannt werden konnten?

Dr. Moritz Linzbach (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Es sind jedenfalls keine Mittel gewesen, von denen § 23 und § 44 der Landeshaushaltsordnung sprechen.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Vorsitzende Anke Brunn: Ich würde jetzt gerne, da mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, die Beratung über den Einzelplan 15, anhand dessen wir das alles diskutiert haben, abschließen. – Ich komme zum

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Dazu sehe ich keine Fragen. – Dann komme ich noch einmal zum

Haushaltsgesetz

Auch dazu sehe ich keine Fragen. – Abschließend noch:

Gemeindefinanzierungsgesetz

Dazu habe ich Fragen von Herrn Kollegen Groth und Herrn Kollegen Körfges.

Ewald Groth (GRÜNE): Meine Frage richtet sich auf das weggefallene Solidarbeitragsgesetz. Leider ist heute niemand von den kommunalen Spitzenverbänden anwesend. Eine schriftliche Stellungnahme liegt aber vor. Der Wegfall des Solidarbeitragsgesetzes seit 2006 hat dazu geführt, dass wir den 23-prozentigen Verbundsatz halten konnten.

Gleichzeitig haben wir aber festgestellt, dass über die Gewerbesteuerumlage Überzahlungen vorhanden sind; sonst hätte das so nicht gehen können. Für 2007 ergibt sich somit die Frage, inwieweit Überzahlungen vorliegen, die höher oder vielleicht auch nicht mehr so hoch sind. Ich gehe allerdings davon aus, dass sie höher sind. Wo verschwindet das Geld einer solchen Positivabrechnung, das ja eigentlich Geld der Kommunen ist, weil sie in dem Zusammenhang zu viel eingezahlt haben? Wie genau ist also die Abrechnung, wo bleibt sie, und wie wirkt sie sich aus?

Hans-Willi Körfges (SPD): Für mich ist auch ein Problem, dass kein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände anwesend ist. Es geht mir – das hätte ich auch im allgemeinen Teil fragen können – bei den Gemeinden um den Zusammenhang zwischen dem Fortfall des Anteils Grunderwerbsteuer und der Systematik Konsolidierung. Diese Frage ist aber unter Umständen auch von den Herren vom RWI zu beantworten.

Der Finanzminister hat mehrfach gesagt, Kommunen müssten ihren Konsolidierungsbeitrag über das hinaus erbringen, was sie bis jetzt gemacht hätten, und deshalb sei es gerechtfertigt, den Anteil an der Grunderwerbsteuer bei den Kommunen zu streichen. Meine Frage lautet: Was für einen grundsätzlichen Unterschied, bezogen auf Haushaltslage und Verschuldung, macht es, wenn ich zuungunsten der Kommunen Geld herausnehme und zugunsten des Landes einlege? Von der Gesamtverantwortung her gesehen ist das nichts anderes als die Methode „von der linken Tasche in die rechte Tasche“. Wenn den Kommunen das Geld fehlt, ist das doch keine ernsthafte Konsolidierung im Sinne der Gesamtfinanzen.

Vorsitzende Anke Brunn: Die Frage des Kollegen Groth kann heute nicht beantwortet werden. Ich bitte darum, dazu am Donnerstag, wenn wir die Ergänzungsvorlage und den Etat beraten, vonseiten des Finanzministeriums Stellung zu nehmen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das wäre gut!)

Herr Kambeck, bitte schön.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Wir haben in der Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2007 schon gesagt, dass wir die Situation der Kommunen durch das Gemeindefinanzierungsgesetz grundsätzlich nicht verschlechtert sehen, dass man allerdings die Kommunen nicht insgesamt betrachten kann; man muss sich vielmehr einzelne Gemeinden anschauen. Das ist aber auch wegen der Ergänzungen keine Analyse, die man in drei Tagen durchführen kann. Wir sind gern bereit, eine ausführliche Analyse zu erarbeiten, wenn wir damit beauftragt werden. Aber dazu kann man in so kurzer Zeit nicht seriös Stellung nehmen, insbesondere weil man bei den Kommunen differenzieren muss. Das wäre auch ein wichtiger Punkt einer solchen Analyse.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Vorsitzende Anke Brunn: Eigentlich wollten wir nicht dialogisieren. Deshalb betrachte ich das jetzt als Zwischenruf. – Es liegt aber noch eine Frage des Kollegen Groth vor. Vielleicht kann man das im Zusammenhang und abschließend beantworten.

Ewald Groth (GRÜNE): Im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2007 nehmen Sie die Grunderwerbsteuer völlig heraus. Das sind nicht nur 165 Millionen € für das eine Jahr, sondern das hat auch einen Basiseffekt. Wir haben gerade bei den Steuereinnahmen über Basiseffekte gesprochen, und das waren genau die Effekte, die wir für besonders wichtig hielten. Die verbliebenen Anteile an der Grunderwerbsteuer – wir haben sie ja vor vielen Jahren schon einmal reduziert – sind eine Basis in der Bemessungsgrundlage, die auf Dauer weggenommen wird. Könnten Sie uns einmal beschreiben, welchen Effekt das auf die Jahre hin haben kann? Das sind ja nicht nur die 165 Millionen €, sondern das wird ja für immer abgeschnitten.

Vorsitzende Anke Brunn: Können Sie dazu Stellung nehmen? Wenn nicht, dann geht es eben nicht.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Ich kann nur wiederholen, dass wir dazu gern eine kleine Studie anfertigen. Das ist notwendig, wenn man das differenziert beantworten will. Man kann sich nicht einzelne Punkte herausuchen, sondern muss sich das gesamte Gesetz anschauen, insbesondere die Umstellung der Rechengrundlage von Soll auf Ist. Das machen wir, wie gesagt, gerne, wenn wir dazu beauftragt werden. Wir haben auch die notwendigen Ressourcen und Kenntnisse, das zu machen; das geht aber eben nicht innerhalb von drei Tagen.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Die Regierung wird gebeten, die Fragen zur Abrechnung am Donnerstag zu beantworten.

Damit sind wir am Ende der Anhörung. Den Experten, die uns beraten haben, sage ich sehr herzlichen Dank. Sie können gerne auch weiterhin anwesend sein.

Die zweite Ergänzungsvorlage werden wir im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf am Donnerstag wieder aufgreifen. Ich habe an die Kollegen aller Fraktionen die Bitte, dass sie ihre Änderungsanträge rechtzeitig einreichen. Es wäre schön, wenn wir diese am Dienstagnachmittag bekämen, damit wir die Beratung ordentlich vorbereiten können. – Das weitere Verfahren erörtern wir am Donnerstag.

Damit ist dieser erste Teil abgeschlossen. – Ich rufe auf:

b) 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung

Drucksache 14/2990

Bericht des Finanzministeriums

Hierzu wird Frau Staatssekretärin Marienfeld ergänzende Informationen geben. Wie wir mit dieser Ergänzungsvorlage umgehen, werden wir ebenfalls am Donnerstag beraten. Heute geht es darum, möglichst zeitnah die notwendigen Informationen zu erhalten. Ich möchte gleichzeitig darauf hinweisen, dass wir uns vor Donnerstag im Kreise der Obleute abstimmen werden, wie wir verfahrensmäßig damit umgehen.

Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Staatssekretärin Angelika Marienfeld (Finanzministerium): Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die jüngsten Beschlüsse auf Bundesebene und die Sofortmaßnahmen der Landesregierung im Justizbereich haben nochmals zwingende Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2007 zur Folge. Mit der Ergänzungsvorlage, die Ihnen am Freitag zugestellt worden ist, reagieren wir zeitnah, transparent und unbürokratisch auf die jüngsten politischen Entscheidungen.

In folgenden vier Bereichen gibt es Veränderungen:

Das Erste ist die haushaltmäßige Umsetzung der auf der Innenministerkonferenz vom 17.11.2006 beschlossenen Bleiberechtsregelung.

Das Zweite sind die Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation im Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen.

Das Dritte ist die haushaltmäßige Umsetzung der Anschlussregelung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft.

Das Vierte ist die Veranschlagung von zusätzlichen EU-Mitteln zur Finanzierung von Arbeitsmarktmaßnahmen.

Ich möchte Ihnen kurz einige Erläuterungen zu diesen Veränderungen geben.

Zuerst zur Bleiberechtsregelung: Die IMK hat am 17.11.2006 beschlossen, dass ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen, die faktisch wirtschaftlich und sozial im Bundesgebiet integriert sind, unter bestimmten Voraussetzungen ein Bleiberecht gewährt werden soll. Dazu müssen sich diese mindestens seit acht Jahren, mit Kind seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet aufhalten, und sie müssen

eine dauerhafte Arbeitsstelle nachweisen, mit der sie den Lebensunterhalt der Familie sichern können.

Um auch denjenigen Betroffenen, die zurzeit keine Beschäftigung haben, aber ansonsten diese Voraussetzungen erfüllen, eine Perspektive zu eröffnen, kann das Land eine Duldung bis zum 30.09.2007 anordnen. In dieser Zeit soll den Betroffenen die Arbeitsplatzsuche ermöglicht werden.

Weil eine solche angeordnete Duldung des Landes unter den Voraussetzungen des § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz einen Erstattungsanspruch der Kommunen auslöst, müssen hierfür die notwendigen Mittel im Haushalt 2007 bereitgestellt werden. Wir gehen davon aus, dass dafür rund 18 Millionen € benötigt werden.

Zu den Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation im Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen! Hier haben wir folgende Sofortmaßnahmen beschlossen: die Bereitstellung von 80 neuen Stellen für Justizvollzugsbeschäftigte, die Streichung von 124 kw-Vermerken, die Bereitstellung von 80 zusätzlichen Einstellungsermächtigungen für Justizvollzugsbedienstete, die Einrichtung einer mit dem Begriff des Ombudsmanns vergleichbaren Institution als Anlaufstelle für jeden, der von Fragen des Strafvollzugs betroffen ist, die Einrichtung einer Expertenkommission zur Untersuchung der Gewalt und ihrer Ursachen in Justizvollzugsanstalten, der Umbau der Abschiebehaftanstalt Büren zur kurzfristigen Schaffung von 150 zusätzlichen Haftplätzen und letztlich die Erschließung weiterer 500 zusätzlicher Haftplätze durch Errichtung einer neuen Justizvollzugsanstalt.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind für 2007 zusätzliche Ausgaben in Höhe von 5,7 Millionen € vorgesehen. Zur Errichtung der angesprochenen neuen Justizvollzugsanstalt ist daneben eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 84,4 Millionen € aufgenommen worden.

Zur Umsetzung der Anschlussregelung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft: Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf beteiligt sich der Bund ab 2007 stärker als bisher an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Empfänger. Unter Berücksichtigung der Istentwicklung in diesem Jahr erhalten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen in 2007 159 Millionen € mehr als bislang vorgesehen. Bisher sind es 881 Millionen €, 2007 sind es 1.040 Millionen €.

Zur Veranschlagung von zusätzlichen EU-Mitteln zur Finanzierung von Arbeitsmarktmaßnahmen: Der Bund wird die ihm im Rahmen des Ziel-3-Programms von der EU zur Verfügung gestellten Mittel in diesem Jahr nicht vollständig in Anspruch nehmen. Um jedoch den Verlust der Mittel für Deutschland zu verhindern, überträgt der Bund daher einen Teil seines Anteils auf die Länder. Dem Land Nordrhein-Westfalen wird eine Tranche von 19 Millionen € zur Verfügung gestellt, und diese werden in 2007 in Höhe von 13,3 Millionen € ansatzerhöhend in Einnahmen und Ausgaben und in Höhe von 5,7 Millionen € als Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit in 2008 haushaltswirksam.

Die notwendige Kofinanzierung erfolgt durch Mittel Dritter, also durch eine nationale Kofinanzierung ohne Landesanteil. Die Mittel werden zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen sowie für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Innovation eingesetzt.

Zur Deckung dieser Mehrausgaben: Den zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und den zusätzlichen Mitteln der EU zur Finanzierung von Arbeitsmarktmaßnahmen stehen entsprechende Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber, sodass wir diesbezüglich keine Deckung brauchen.

Die zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Bleiberechtsregelung in Höhe von 18 Millionen € und die Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation im Justizvollzug in Höhe von 5,7 Millionen € werden wie folgt gedeckt:

Die 18 Millionen € werden durch Ansatzreduzierung bei der pauschalen Landeszuweisung an die Kommunen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz gedeckt. Die Ansatzreduzierung ist möglich, da sich aufgrund der aktuellen Bestandserhebung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz ein anhaltend starker Rückgang des Bestands an Asylbewerbern und illegal Eingereisten ergibt und zum 1. Januar 2007 nunmehr nur noch mit einem Bestand von 10.500 Personen in Nordrhein-Westfalen zu rechnen ist.

Eine weitere Deckung in Höhe von 5,5 Millionen € erfolgt durch eine Ansatzreduzierung bei den Verstärkungstiteln für Personalausgaben im Einzelplan 20. Nach der Beschlussfassung der Landesregierung vom 07.11.2006 über den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Einmalzahlungen an Beamte, Richter und Versorgungsempfänger in den Jahren 2006 und 2007 kann der Verstärkungsansatz im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 461 11 um 5,5 Millionen € abgesenkt werden.

Schließlich erfolgt noch eine weitere Deckung in Höhe von 0,2 Millionen € durch kleinere Ansatzreduzierungen im Einzelplan 04.

Das heißt, dass wir im Ergebnis alle Mehrausgaben durch nichtsteuerliche Mehreinnahmen beziehungsweise Minderausgaben decken. Die mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Veränderungen haben also keine Auswirkungen auf die Nettoneuverschuldung. Sie beträgt weiterhin 3.229,5 Millionen €.

Die Unterschreitung der Kreditverfassungsgrenze erhöht sich infolge der zusätzlichen Investitionsausgaben für den Umbau der Abschiebehafte Büren um 0,5 Millionen €. Die Kreditverfassungsgrenze wird damit um 34,5 Millionen € unterschritten.

Die zusätzlichen Mittel aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und diese zusätzlichen Mittel der EU zur Finanzierung von Arbeitsmarktmaßnahmen, die jeweils in Einnahmen und Ausgaben durchlaufen, führen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens um 172,3 Millionen €. Das neue Haushaltsvolumen beträgt damit 49.618,0 Millionen €.

Neben diesen Veränderungen erfolgt eine Veränderung im Haushaltsgesetz. In § 20 des Haushaltsgesetzes 2007 wird ein neuer Absatz 5 eingefügt, der eine Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften bis zu einer Höhe von 25 Millionen € für die Sicherstellung der Finanzierung von Grundstückskäufen für die Ansiedlung von großflächigen Industrieunternehmen vorsieht.

Diese Ermächtigung wurde vor folgendem Hintergrund neu aufgenommen: Zurzeit stehen in Nordrhein-Westfalen keine geeigneten Flächen für die Ansiedlung von industriellen Großunternehmen zur Verfügung. Daher sollen geeignete Flächen kurzfristig markt-

reif gemacht werden, und diese Flächenmaßnahmen sollen gemeinsam mit den betroffenen Kommunen und gegebenenfalls unter Einschaltung eines Treuhänders als Entwicklungsträger durchgeführt werden. Die Finanzierung soll durch Kredite erfolgen, für die Sicherheiten gestellt werden müssen.

Dies sind die Punkte, die wir mit der zweiten Ergänzung vorgelegt haben. – Vielen Dank.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin, für die schnelle und zeitnahe Information. – Nun hat sich der Kollege Körfges gemeldet.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich beziehe mich auf die Kosten, die nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz entstehen. Mich interessiert die Deckung durch Minderausgaben. Es geht um die 18 Millionen €, die sich im Rahmen der Bleiberechtsregelung ergeben.

Mir stellt sich folgende spannende Frage: Wieso gibt es nun im Augenblick der Deckung Erkenntnisse über den Rückgang der Anzahl der Asylbewerber und illegal Einreisenden, die zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung noch nicht vorhanden waren? Vielleicht können Sie uns weiterhelfen und uns die jeweiligen Zahlen, auf die Sie sich beziehen, mitteilen und gegebenenfalls schriftlich übermitteln, damit wir das nachvollziehen können.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Vorsitzende, mir Ihrer Erlaubnis ergänze ich die Frage: Wir hätten von der Landesregierung gerne gewusst, zu welchem Zeitpunkt sich diese neuen Erkenntnisse ergeben haben: nach der ersten Ergänzungsvorlage oder im Zeitraum zwischen der ersten und zweiten Ergänzungsvorlage? Zu welchem Zeitpunkt haben Sie ungefähr erkannt, dass eine Deckung möglich ist?

MDgt Dr. Günter Berg (FM): Der Ansatz 2007 ging von 74,2 Millionen € aus; das ist der Haushaltsansatz. Dem lag ein Bestand an genau 14.400 Asylbewerbern zugrunde.

Das Innenministerium hat uns aufgrund seiner Erkenntnisse mitgeteilt – dazu müsste Frau Brohl-Sowa etwas sagen können –, dass es zum 01.01.2007 10.500 Menschen sein werden. Diese erfordern einen Ansatz von 56,2 Millionen €. Das macht die Differenz von 18 Millionen € aus. Zu welchem Zeitpunkt diese neuen Zahlen im Innenministerium exakt vorgelegen haben – das ist die Prognose zum 01.01.2007 –, weiß ich allerdings nicht.

MR Ursula Brohl-Sowa (IM): Nach Auskunft unserer Ausländerabteilung, der Abteilung I, ist die letzte Bestandserhebung zum 1. Oktober dieses Jahres durchgeführt worden. Die Kommunen mussten die Daten zum 1. Oktober liefern. Sie ist dann im November ausgewertet worden und verzeichnete noch einmal einen starken Rückgang der Asylbewerber, was uns in die Lage versetzte, die Haushaltsposition beim FlüAG noch einmal abzusenken.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Es erstaunt, dass das exakt die Höhe ist, die man brauchte, um den Haushalt auszugleichen.

Vorsitzende Anke Brunn: Allerdings besteht da wohl ein Rechtsanspruch auf Förderung. Wenn diese Mittel jetzt nicht reichen sollten, könnte sich für die Kommunen eine Erstattung ergeben. Trotzdem war das sehr überraschend bei der Lektüre dieses Papiers.

Harald Schartau (SPD): Frau Marienfeld, ich habe eine Frage zur Ergänzung des Haushaltsgesetzes. Der Text sagt, dass das Ministerium im Einvernehmen mit dem FM zur Sicherstellung der Finanzierung von Grundstücksankäufen usw. ermächtigt wird, Bürgschaften bis zu einer Höhe von 25 Millionen € zu übernehmen. Wer kauft das Grundstück, und wie wird diese Verbürgung vorgenommen? Läuft das außerhalb der Bürgschaftsmodalitäten des Landes? Kauft das Land selbst und verbürgt sich den Kauf? Kauft eine Kommune? Kauft ein Unternehmen? Was soll jetzt damit bewirkt werden? – Das ist der erste Teil.

Und der zweite Teil ist: Wieso geschieht dies im Rahmen einer Ergänzung? Es müsste doch irgendeinen aktuellen Anlass geben, warum das jetzt noch nachgeschoben wird.

Die beiden Punkte würden mich also interessieren: Wie ist jetzt das praktische Prozedere dieser Möglichkeit, und warum jetzt?

MDgt Dr. Günter Berg (FM): Es gibt einen konkreten Fall. Das ist richtig.

(Harald Schartau [SPD]: BMW!)

– Nein, das ist nicht BMW. – Es gibt einen aktuellen Fall, den ich hier aber jetzt nicht nennen möchte und auch nicht darf. Dieser Fall ist nicht zu regeln im Rahmen des normalen Bürgschaftsprogramms, das ja ein Volumen von 900 Millionen € hat und das für Kredite an die Wirtschaft, den Mittelstand und an die Land- und Forstwirtschaft vorgesehen ist. Der Fall passt nicht darunter. Die Frage, wer dieses Grundstück erwirbt, gehört zu den Fragen, die noch im Einzelnen geklärt werden müssen. Da bitte ich einfach um Verständnis, dass ich hierzu keine weiteren Ausführungen machen darf. Aber es liegt ein konkreter Fall vor.

Harald Schartau (SPD): Das heißt aber dann, Herr Berg, dass die Vergabe dieser Bürgschaft außerhalb jeder parlamentarischen Mitwirkung läuft und außerhalb jeder Mitwirkung der für die Vergabe von Bürgschaften vorgesehenen Gremien, sondern ausschließlich zwischen Wirtschaftsministerium und Finanzministerium.

MDgt Dr. Günter Berg (FM): Das ist wohl richtig. § 18, der normalerweise das Bürgschaftsprogramm beinhaltet, sieht vor, dass der Finanzminister das mit Zustimmung des HFA macht.

Daneben gibt es Besonderheiten. Im Sozialbereich gibt es die erste Besonderheit; das macht das Fachressort. Hier haben wir die zweite Besonderheit, wo das eben das Wirt-

schaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium macht. Das läuft nach der jetzigen Konzeption außerhalb des normalen Bürgerschaftsabwicklungsverfahrens.

Harald Schartau (SPD): Ich kann mir den Hintergrund vorstellen; das ist in Ordnung. Trotzdem finde ich es nicht in Ordnung, dass das Parlament oder sogar der Haushalts- und Finanzausschuss in keiner Art und Weise mehr daran beteiligt ist. Das geht nicht. Der Haushalts- und Finanzausschuss ist zum Beispiel bei der Ablehnung von Bürgerschaften mit wesentlich geringerem Volumen zu beteiligen. Also müsste, meine ich, in irgendeiner Form eine Beteiligung des Parlaments – ob es der Haushalts- und Finanzausschuss ist, ist mir eigentlich egal – sichergestellt werden.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich möchte auch bekräftigen, dass ein Weg gefunden werden muss, um eine ordentliche Beteiligung des Parlaments sicherzustellen.

StS Angelika Marienfeld (FM): Auch bei den anderen Bürgerschaften, die normalerweise durch den Bürgerschaftsausschuss oder über die Bürgerschaftsbank gehen, gibt es bestimmte Größenordnungen, ab denen wir hier die Fälle vorlegen oder darüber berichten. Es gibt ja auch bestimmte Fälle, zu denen es Richtlinien dazu gibt, wie Bürgerschaften vergeben werden. Dann gibt es andere Fälle, bei denen die Genehmigung über den HFA erfolgen muss. Das hier ist im Grunde eine neue Sache, ein erster Fall. Insofern schlage ich vor, dass wir von uns aus, wenn so eine Bürgerschaft vergeben worden ist, direkt darüber berichten. Dann kann man dazu kommen, es bei solchen Sachen generell zu machen. Es sind ja einzelne große Fälle.

Vorsitzende Anke Brunn: Das könnten wir ja auch analog dem vorgesehenen Verfahren machen. Darum möchte ich als Ausschussvorsitzende auch herzlich bitten.

(StS Angelika Marienfeld [FM]: Ja, das wird Sie ja auch zeitnah interessieren!)

– Ja. Herzlichen Dank!

Thomas Eiskirch (SPD): Die Fragestellung selbst hat Kollege Schartau vor allem mit der zweiten und dritten Nachfrage vorweggenommen. Zu dieser Berichterstattung im Nachgang: Wenn ich sehe, über welche Verkäufe wir hier als HFA beraten, fände ich es noch ein bisschen früh zu sagen, das machen wir so. Ich könnte mir auch andere Möglichkeiten der Beteiligung des HFA vorstellen; denn es ja eben auch keine auf einen einzelnen Fall bezogene, sondern eine aus Anlass eines einzelnen Falles auftauchende Regelung ist, die dann neu ist und nachgeschoben wird. Wir haben ja Regelungen, die noch sehr offen lassen, ob die Kommunen sozusagen über eine Bürgerschaft abgesichert werden oder ob auch ein Investor etwas kaufen kann.

Außerdem gibt es auch noch ein paar große Flächen, wenn ich mir die LEP-VI-Flächen, die vorgehalten werden, anschau. Ich weiß nicht, inwieweit die mit in die Regelung fallen, wenn man die sozusagen freigeben oder Bindungsaufhebungen machen würde oder es dafür konkrete Interessente gäbe. Ich finde, da gibt es noch eine Menge sich

daran anschließender Fragen. Insofern sollte man da noch einmal in den Diskurs treten, ob nicht über eine nachgelagerte Berichtspflicht seitens der Landesregierung hinaus auch eine andere Form der Beteiligung, nämlich eine vorgelagerte Beteiligung des HFA, sinnstiftend wäre.

Vorsitzende Anke Brunn: Das sind ja alles Anmerkungen, die sich nicht dagegen richten, dass man eine solche Regelung trifft, sondern die danach fragen: Wie erfolgt eine geeignete Beteiligung des Parlaments? Die müssen wir noch entwickeln. Wenn ich es richtig verstehe, sind Sie, Frau Staatssekretärin, selber daran interessiert, hier zu berichten.

Zunächst einmal müsste zu einem geeigneten Zeitpunkt in vertraulicher Sitzung – wie in Bürgerschaftsangelegenheiten üblich – darüber berichtet werden. Schön wäre es, wenn das im Vorfeld geschieht. Wir müssten dann überlegen, wie man das generalisieren kann. Ich denke, am meisten macht es Sinn, das am konkreten Fall zu tun.

StS Angelika Marienfeld (FM): Wir würden das gerne aufgreifen, dass wir hier vorab rechtzeitig unterrichten, sobald sich irgendwo etwas tut. Dann wäre ich aber auch dankbar dafür, wenn man ein handhabbares Verfahren untereinander verabredet; denn wir berichten ja auch nicht über jede Bürgerschaft. Wir sollten vielleicht diesen Fall zum Lernen nehmen und klären, wie wir da miteinander umgehen.

Vorsitzende Anke Brunn: Damit bin ich am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Wir greifen das Thema am Donnerstag wieder auf und verständigen uns nach Möglichkeit vorher unter den Obleuten über das weitere Verfahren zu diesem Themenkomplex.

2 Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2574

Ausschussprotokoll 14/290

Vorsitzende Anke Brunn merkt an, federführend sei hier der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform, der seine Beratungen am 29. November abschließen wolle. Insofern müsste der HFA heute sein Votum dazu abgeben. Nach ihren Informationen habe der HFA aber nicht das Bedürfnis, darüber abzustimmen.

Der **Ausschuss** verzichtet einvernehmlich auf ein Votum an den federführenden Ausschuss.

Harald Schartau (SPD) bemerkt zu dem Gesetzentwurf, er halte die Aussage in der Einleitung des Gesetzentwurfs unter Punkt D „Kosten“, dass es höchstwahrscheinlich zu Einsparungen kommen werde, denen aber ein deutlich geringerer Anpassungsaufwand gegenüberstehe, für sehr prosaisch. Es gehe bei dem Gesetz eigentlich um die

